

## PAUSANIAS' BESCHREIBUNG DES KERAMEIKOS-FRIEDHOFES

### I.

Nachdem der Perieget, am Dipylon angelangt, von den beiden Heiligtümern der Ἄρτεμις Ἀρίστη καὶ Καλλίστη und des Dionysos mit seinem *ναὸς οὐ μέγας* gesprochen hat, die ausserhalb des Mauerrings, aber in seiner unmittelbaren Nähe auf dem Wege zur Akademie liegen<sup>1)</sup>, wendet er sich der Aufzählung und Beschreibung der daselbst befindlichen Grabanlagen zu (I 29):

- (§ 3) *τάφοι δὲ Θρασυβούλου μὲν πρῶτον . . . . . , πρῶτος μὲν ἔστιν οὗτος τάφος, ἐπὶ δὲ αὐτῷ Περικλέους τε καὶ Χαβρίου καὶ Φορμίωνος.*
- (§ 4) *ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνήμα Ἀθηναίοις ὀπίσσις ἀποθανεῖν συνέπεσεν ἐν τε ναυμαχίαις καὶ ἐν μάχαις πεζαῖς πλὴν ὅσοι Μαραθῶνι αὐτῶν ἠγωνίσαντο' . . . . οἱ δὲ ἄλλοι κατὰ τὴν ὁδὸν κείνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν . . . πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν* die bei Drabeskos Gefallenen.
- (§ 6) *ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ μνήματος* die Stele des Melanopos und Makartatos  
*καὶ Θεσσαλῶν τάφος ἔστιν ἱππέων . . . . καὶ πλησίον τοξόταις Κρησίν·*  
*αὐθις δὲ ἔστιν Ἀθηναίων μνήματα Κλεισθένης . . . . καὶ ἱππεῶν ἀποθανοῦσιν . . . . .*
- (§ 7) *ἐνταῦθα καὶ Κλεωναῖοι κείνται, . . . . .*  
*καὶ Ἀθηναίων δ' ἔστι τάφος (der gegen die Aigineten gefallenen) ἦν δὲ ἄρα καὶ δῆμον δίκαιον βούλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλη· . . . . .*  
*ἔστι δὲ καὶ ἀνδρῶν ὀνόματα ἄλλων, διάφορα δὲ σφισι τὰ χωρία τῶν ἀγώνων· καὶ γὰρ τῶν ἐπ' Ὀλυμπον ἐλθόντων οἱ δοκιμώτατοι καὶ Μελήσανδρος . . . . ,*
- (§ 8) *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ τελευτήσαντες πολεμοῦντος Κασάνδρου*  
*καὶ οἱ συμμαχῆσαντές ποτε Ἀργείων.*

<sup>1)</sup> Über die Nachweise für beide vgl. Judeich, Topographie von Athen S. 363 und Alfr. Brueckner, Kerameikosstudien (Mitt. Ath. XXXV 1910, S. 186).

- (§ 10) καταλέξει δέ μοι καὶ τοῦσδε ἐπῆλθεν· Ἀπολλόδωρον .....  
 οὗτός τε σὺν ἐνταῦθα τέθαιπται καὶ Εὐβουλος .... καὶ ἄνδρες οἷς  
 .... οὐκ ἐπηκολούθησε τύχη χρηστή, τοῖς μὲν ἐπιθεμένοις .....  
 οἱ δὲ .... ἐβούλευσαν .....
- (§ 11) κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες·  
 μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ στήλην ἐπὶ τοῖσδε ἐσάναι  
 τὴν αὐτὴν σημαίνει τὰ ἔλεγεια·  
 τοῖς μὲν ἐν Εὐβοίᾳ καὶ Χίῳ τελευτήσασι,  
 τοὺς δὲ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις τῆς Ἀσιανῆς ἡπείρου .....,  
 τοὺς δὲ ἐν Σικελίᾳ. γεγραμμένοι δέ εἰσιν οἱ τε στρατηγοὶ  
 πλὴν Νικίου, καὶ τῶν στρατιωτῶν ὁμοῦ τοῖς ἀστοῖς  
 Πλαταιεῖς· .....
- (§ 13) εἰοὶ δὲ ἐπ' ἄλλῃ στήλῃ καὶ οἱ μαχεσάμενοι περὶ Θράκην καὶ ἐν Με-  
 γάρῳι καὶ ἡνίκα Ἀρκάδας .... καὶ Ἡλείουσι ἐπεισεν Ἀλκιβιάδης  
 .... καὶ οἱ ..... Συρακοσίων κρατήσαντες·  
 ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ περὶ τὸν Ἑλλησποντον ναυμαχῆσαντες καὶ δσοὶ  
 .... ἠγωνίσαντο ἐν Χαιρωνείᾳ καὶ οἱ ... ἐς Ἀμφίπολιν στρατεύ-  
 σαντες, οἱ τε ἐν Δηλίῳ .. τελευτήσαντες καὶ δσοὺς ... Λεωσθένης  
 ἠγαγε καὶ οἱ πλεύσαντες ἐς Κύπρον ..., τῶν τε σὺν Ὀλυμπιοδώ-  
 ρῳ τὴν φρουρὰν ἐμβαλόντων ... ἄνδρες ...
- (§ 14) φασὶ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ Ῥωμαῖοι ..... στρατιὰν .. πέμψαι, .....  
 ἔστιν σὺν καὶ τοῦτοις ἐνταῦθα τοῖς ἀνδράσιιν ὁ τάφος.  
 Τολμίδου δὲ καὶ τῶν σὺν αὐτῷ δεδήλωται μὲν ἤδη μοι τὰ ἔργα ..  
 .....  
 κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι ..... κρατήσαντες·
- (§ 15) τέθαιπται δὲ καὶ Κόνων καὶ Τιμόθεος .....  
 κεῖται δὲ καὶ Ζήνων ἐνταῦθα ... καὶ Χρύσιππος ..., Νικίας τε  
 ....., καὶ Ἀρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων ....., ῥήτορές τε Ἐπι-  
 ἄλτης, ....., καὶ Λυκοῦργος ....

Was hier sich zeigt, ist eine bis zum Raffinement gesteigerte, bis in alle Einzelheiten auf das sorgfältigste überdachte und ausgeklügelte *oratio variata*, an der Pausanias so überreich ist <sup>1)</sup>. In seiner Schilderung befinden sich zwei von den Erklärern heiss umstrittene Stellen. Mit Ausnahme Spiros hatten die Herausgeber die Konjektur C. F. Hermanns, der in § 4 das überlieferte *μνήμα* in *μνήματα* änderte, eingesetzt. Aber Brueckner (a. a. O. S. 189 f.) verteidigt die Überlieferung: nach seiner Meinung waren die Massengräber, in denen die Opfer der Kriege ihre gemeinsame Ruhestätte fanden, in

<sup>1)</sup> Einen schätzenswerten Beitrag hierzu liefert die Dissertation von Er. Schmidt, *De Pausaniae ratione loquendi quaest. ad res fere archaeolog. pertinentes* (Leipzig 1912). Weitere Literatur ist angeführt bei Robert (Pausanias als Schriftsteller. Studien und Betrachtungen. Berlin 1909) und Sebast. Wenz (Studien zu attischen Kriegergräbern. Diss. Münster i. W. 1913).

einen von den anderen Gräbern abgesonderten Bezirk eingeschlossen, der die Mitte der gesamten Grabanlage, das eigentliche *πολυάνδρειον*, bildete. Seine singularische Gesamtbezeichnung, die in der Überlieferung vom 5. Jahrh. v. Chr. bis zum 3. Jahrh. n. Chr. sich mehrfach finde, sei nicht möglich, wenn jene Massengräber nicht zugleich auch eine räumlich scharf abgegrenzte Einheit gebildet hätten. Gegen diese Auffassung wendet sich Wenz (a. a. O. S. 18 ff.): er meint, die von Brueckner als singularische Gesamtbezeichnung der Kriegergräber verstandenen Ausdrücke seien im einzelnen zu verschieden, als dass sie einheitlich so aufgefasst werden könnten.

Thukydides (II 34, 5) nennt die Grabstätte *τὸ δημόσιον σῆμα*, ὃ ἔστιν ἐπὶ τοῦ καλλίστου προαστείου τῆς πόλεως καὶ αἰεὶ ἐν αὐτῷ θάπτουσι τοὺς ἐκ τῶν πολέμων κτλ. Aus den Worten αἰεὶ ff. folgert Wenz, dass wenigstens dem Geschichtsschreiber die Kriegergräber für das *σῆμα* nicht die einzigen Gräber waren; weit besseren Sinn gäben die kurz darauf folgenden Worte *προελθὼν ἀπὸ τοῦ σήματος* (§ 8), wenn *σῆμα* der Gesamtfriedhof sei<sup>1)</sup>. Mit Unrecht: bezeichnen doch beide Wendungen, da sie sachlich wie grammatisch aufeinander Bezug nehmen, dasselbe, im engeren Sinne den Ehrenfriedhof der im Kriege Gefallenen. Was Thukydides genauer *τὸ δημόσιον σῆμα* nennt, wird von anderen *τὸ σῆμα*, bzw. *μνήμα* kurz hin genannt: es ist für den Athener der Friedhof *κατ' ἐξοχήν*. Wenn *σῆμα* in dem erweiterten Sinne von ‚Grabbezirk‘ auf Inschriften mehrfach vorkommt, so gilt das gleiche zwar auch für den literarischen Gebrauch: das hindert aber ebensowenig, es bei Thukydides nur in der besonderen Bedeutung zu verstehen. — Ebenso irrt Wenz, wenn er das von Platon (Menex. 242 B) erwähnte *μνήμα* als Sondergrab verstanden wissen will. Dort heisst es von den bei Tanagra und Oinophyta gefallenen Athenern: *οὗτοι δὴ πρῶτοι μετὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον Ἕλλησιν ἦδη ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας βοηθοῦντες πρὸς Ἕλληνας . . . ἐν τῷδε τῷ μνήματι τιμηθέντες ὑπὸ τῆς πόλεως πρῶτοι ἐτέθησαν*. Da

<sup>1)</sup> Zu beachten ist auch der Ausdruck *ἐπὶ τὸν τάφον*, den Thukydides unmittelbar vorher gebraucht (§ 4): damit bezeichnet er das Einzelgrab der Phyle und des ihr angehörigen Toten, dem der rituelle Akt der Totenklage gilt. Ebenso bedeutet *τάφος* das Grab noch II 43, 2. 3; während es II 35, 1. 47, 1 von der Bestattung zu verstehen ist.

*μνήμα* hier als Gesamtbegriff dem Teilbegriff *πρῶτοι* gegenübergestellt ist, kann es nur die Gesamtgrabstätte des *πολυάνδρειον* bezeichnen. Dagegen muss ich Wenz darin beistimmen, dass *πρῶτοι* hier zeitlich, nicht mit Brueckner (S. 196) teils so, teils örtlich zu verstehen ist. Zwar sagt Br., das zweite *πρῶτοι*, neben dem gewählten *ἐτέθησαν* an sich bedenklich (?), chronologisch aufzufassen, sei wegen der vorherigen Erwähnung der Schlacht am Eurymédon (241 E) unmöglich; aber das zweite *πρῶτοι* sei ‚nichts als rhetorische Wiederholung des ersten chronologischen‘ (S. 19). Bereits K. W. Krüger (Hist. phil. Studien, Berlin 1837, S. 73) hat die Stelle richtig gedeutet: das zweite *πρῶτοι* soll recht eindringlich hervorheben, dass die in Boiotien Gefallenen als die ersten Opfer der Kämpfe von Hellenen wider Hellenen (und nicht gegen Perser) im Kerameikos bestattet worden waren. So löst sich auch die Schwierigkeit, die bei der örtlichen Erklärung des Wortes für Brueckner bei der ähnlich gedeuteten Pausaniasstelle (I 29, 4 *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν*) sich ergibt: andernfalls hätten wir zwei ganz verschiedene Gräber, die als die vordersten der Gesamtanlage zu verstehen wären.

Und wie ist die singularische Bezeichnung an den anderen Stellen zu verstehen? Pseudo-Lysias sagt von den gefallenen Mitkämpfern des Thrasybulos (2, 63): *ἐν τοῖς σώμασι τοῖς ἐαντῶν κινδυνεύσαντες τρόπαιον μὲν τῶν πολεμίων ἔστησαν, μάρτυρας δὲ τῆς αὐτῶν ἀρετῆς ἐγγυὸς ὄντας τοῦδε τοῦ μνήματος τοὺς Λακεδαιμονίων τάφους παρέχονται*. Hier ist der Wechsel im Ausdrucke nicht durch die rhetorische Variation verursacht, die allerdings dann vorläge, wenn die beiden Wendungen im gleichen Numerus gebraucht wären: gerade dessen Ungleichheit weist darauf hin, dass unter *μνήμα* im Gegensatze zu den durch *τάφοι* bezeichneten Einzelgräbern die grosse Gesamtanlage des Kriegerfriedhofes zu verstehen ist. Wenn endlich Wenz das Zeugnis des Rhetors Menander (π. ἐπιδεικτ.: Rhet. gr. III 418 Sp.<sup>1</sup>) durch den Einwand zu entkräften sucht, dass er die Ehre des *λόγος ἐπιτάφιος* fälschlich allein den Gefallenen zuteil werden lasse, indem er das *σῆμα* für einen speziellen Kriegerfriedhof halte, so trifft

<sup>1</sup>) λέγεται μὲν παρ' Ἀθηναίους ἐπιτάφιος ὁ καθ' ἑνασιον ἐνιαυτὸν ἐπὶ τοῖς πεπτωκόσιν ἐν τοῖς πολέμοις λεγόμενος λόγος, εἴληφε δὲ τὴν προσσηγορίαν οὐδαμῶθεν ἄλλοθεν ἢ ἀπὸ τοῦ λέγεσθαι ἐπ' αὐτῷ τῷ σήματι.

gerade das Gegenteil zu: die Definition setzt den Brauch voraus, dass an einem bestimmten, jährlich wiederkehrenden Tage der Polemarch den Toten der Kriege die Gedächtnisrede hielt oder dass an ihm (nach Ciceros unanfechtbarem Zeugnis: or. 151) der Menexenos von ihm verlesen wurde. Kriege führte Athen damals schon gar nicht mehr, sondern pflegte nur noch in konventioneller Weise die grossen Traditionen längst entschwundener Zeit. — Ferner ist Brueckner mit dem Hinweis auf die ähnliche Bezeichnung *ὄδε ὁ τάφος* bei \*Dem. 60, 30 nicht minder im Recht, hier kann tatsächlich nur die gesamte Anlage gemeint sein (anders § 1 und 13). Der Hinweis auf zwei Stellen bei Demosthenes (18, 208; 57, 37), an denen die Wendung *ἐν τοῖς δημοσίοις μνήμασιν* vorkommt, gibt Wenz zunächst einen Schein des Rechts; näher betrachtet aber ist wenigstens an der ersten der beiden Stellen der Sinn sicher ein anderer. Inhaltlich entspricht die Wendung genau dem *δημόσιον σῆμα* des Thukydides: und wie dieser durch den Singular die räumliche Einheit und Abgeschlossenheit der Kriegergräber hervorhebt, so will anderseits der Redner durch den Plural die grosse Menge der im *πολλάνδρειον* befindlichen Gräber als das sichtbare Zeichen der ruhmvollen Vergangenheit Athens vor Augen stellen. Somit könnte Wenz allenfalls nur das zweite dieser beiden Zeugnisse für sich geltend machen: hier berichtet Euxitheos, dass sein Oheim Amytheon mit unter den Opfern des sizilischen Feldzuges *ἐν τ. δ. μν.* begraben liege. Gegenüber dieser einfachen Feststellung des Redners ist es wohl gesucht, ihr noch eine besondere Deutung unterzulegen.

Die nähere Prüfung der Zeugnisse hat ergeben, dass in nicht weniger als fünf Fällen, die über die oben genannte Zeit sich erstrecken, mit der singularischen Bezeichnung *τὸ δημοσίον σῆμα*, *τόδε τὸ μνήμα*, *ὄδε ὁ τάφος* oder *τὸ σῆμα* schlechthin die Gesamtanlage des Kriegerfriedhofes gemeint ist<sup>1)</sup>. Dieser erdrückenden Mehrheit gegenüber kann die eine

1) Der Ausdruck *τὸ ἐπίγραμμα*, mit dem Aischines (3, 183) die Zitierung der drei Eion-Epigramme einleitet und Demosthenes (22, 112) auf sie anspielt, beweist, dass es ein zusammenhängendes Epigramm ist (vgl. Wachsmuth, Stadt Athen II 1, 392). Also dort eine singularische Gesamtbezeichnung für eine Mehrheit inhaltlich wie räumlich eng verbundener *ἐπιγράμματα*, wie hier *μνήμα* (oder *σῆμα*) für die Vereinigung der einzelnen *μνήματα* im Kerameikos. Ist die Parallele nicht

Demosthenesstelle uns wahrlich nicht veranlassen, die Überlieferung bei Pausanias anzutasten. Um so weniger, als die einleitenden Worte von § 6: *ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ μνήματος στήλη* auf die Worte zu Beginn von § 4 *ἔστι δὲ πᾶσι μνήματα Ἀθηναίοις* unzweifelhaft zurückweisen. Gleichsam wie eine Überschrift leiten sie seine Beschreibung des Staatsfriedhofes ein, wie der an zweiter Stelle hinzugefügte Artikel erkennen läßt. Damit ist der singularische Ausdruck auch für die erste Stelle bedingt. Gleichsam die Probe auf das Exempel bietet die Fortsetzung des Textes in § 6: *αὐθις δὲ ἔστιν Ἀθηναίων μνήματα*: denn unter dieser einleitenden Bemerkung sind zwei Einzeldenkmäler des Friedhofes zusammengefasst, das des Kleisthenes und das der 431 gefallenen Ritter (Brueckner S. 191).

Die zweite, gleichfalls noch umstrittene Stelle in P(ausanias') Beschreibung steht auch in § 4: *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὗτος ἐν Θοράκῃ ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβησοῦ τῆς χώρας Ἴδωνοὶ φρονέουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθέμενοι*. Bald lassen die Erklärer die bei Drabesos Gefallenen ganz zuvorderst (von der Stadt aus gerechnet) im *πολυάνδρειον* liegen, bald sollen sie in dem vom Staate nach einem einheitlichen Plan angelegten Friedhof als erste ihre Ruhestätte gefunden haben. Nur die örtliche oder zeitliche Auffassung kann gelten: nichts aber kann ich mit Brueckners unsicherer und schwankender Erklärung anfangen (S. 197), dass P.' Angabe, obwohl zunächst chronologisch gemeint, doch nach der Disposition seines Kapitels zugleich lokal zu verwerthen sei. Die ihr sehr ähnliche Wendung der vorhin besprochenen Menexenosstelle (*πρῶτοι ἐτέθησαν*) läßt erwarten, dass *πρῶτοι* bei P. gleichfalls nur zeitlich zu verstehen sei. Das meint auch Boeckh, wenn er sagt (CJG I 301): *P. tempus, ex quo id factum est, accuratius definit*. Doch wenn er fortfährt: *soli Marathonii victores in ipso pugnae loco sepulti sunt*, so schien Krüger (a. a. O. S. 68) beides miteinander unvereinbar zu sein; denn dann ergebe sich für deren Bestattung eine Ausnahme von der Sitte vor der Sitte. Sagt doch von jenen Thukydides (II 34, 5) mit aller Bestimmtheit:

---

schlagend? (Zur Sache vgl. auch Verf., Philolog. 74, 1917, S. 271.) Ein ähnlicher mit dem Numerus verbundener Bedeutungswechsel findet sich auch Z 168 *σήματα λυγρά = σήμα* v. 176. 178 (das Nähere vgl. Ph. W. 1925, 711).

ἐκείνων δὲ διαπεπῆ τὴν ἀρετὴν κρίναντες αὐτοῦ<sup>1)</sup> καὶ τὸν τάφον ἐποίησαν, während es sonst Sitte gewesen sei, die im Kriege Gefallenen ‚immer‘ im δημοσίον σῆμα zu bestatten. Den weiteren Schluss, der sich aus dem unanfechtbaren Zeugnis des Thukydides ergibt, hat Krüger bereits gezogen. Zum mindesten schon vor Marathon sind die Opfer des Krieges im Kerameikos δημοσίᾳ bestattet worden: der feste, in dem einen Falle durchbrochene Brauch kann sich also nicht erst von der Niederlage bei Drabeskos herschreiben. Mithin dürfe πρώτοι ἐτάφησαν bei P. nur in örtlichem Sinne erklärt werden. Dagegen chronologisch aufgefasst, so würde P. nicht nur Thukydides, sondern auch sich selbst widersprechen, da er in gleichem Sinne berichte (29, 4: der einschränkende Zusatz über die Marathonkämpfer ist mit stilistischer Anlehnung Thukydides entnommen). Wie hätte ferner P. kurz darauf (29, 7) sagen können, schon die vor dem Perserkriege im Kampfe mit den Aigineten gefallenen Athener seien gleichfalls im μνήμα des Kerameikos bestattet worden? Wenn er bei dessen Beschreibung sage πρώτοι ἐτάφησαν, so könne er damit nur die bezeichnen, die örtlich zuerst, d. h. ganz vorn auf dem der Stadt zugekehrten Teile des Friedhofes bestattet wurden.

Mag man die weiteren Ausführungen, in denen der γραμματικώτατος in dem Bestreben, aus einem mit tiftelndem Scharfsinn selbst geschaffenen Dilemma herauszukommen, zu sehr gewagten Schlüssen sich versteigt, mit vollem Rechte heute belächeln: die Hauptfrage hat er präzise formuliert. Auch ist, den weiteren Erörterungen vorgreifend, hier gleich im voraus gegen Wenz zu sagen, dass die Gleichung σῆμα (Thuk.) = μνήμα (Paus.) völlig aufgeht.

Gegen Krügers Auslegung wandte sich E. Curtius (Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen: Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1854, S. 266) aus sprachlichen Gründen: sollten die Worte des P. den Sinn haben ‚an erster Stelle wurden sie bestattet‘, so müsse es etwa πρώτοι κείνται oder ähnlich heißen. Im übrigen verkannte Curtius keineswegs die von

<sup>1)</sup> ,Αὐτοῦ‘ bedeutet dasselbe, was bei P. in genauer Anlehnung an Thukydides mit κατὰ χώραν ausgedrückt ist (§ 4): ‚an Ort und Stelle‘. So auch Paus. IV 11, 6; 21, 11; 27, 8 und II 28, 7 in Verbindung mit αὐτοῦ. Statt des Plurals τάφοι gebraucht P. I 32, 3 den Singular zur Bezeichnung des Grabes der Marathonkämpfer.

Krüger hervorgehobene Schwierigkeit, dass die Bestattung der Marathonkämpfer als Ausnahme von einer Regel erscheine, die erst 25 Jahre später eingeführt sein solle. Stand er hierin unter dem Einflusse von Krügers Hypothese, so machte er sich anderseits von seiner Beweisführung frei, indem er folgende Gegenhypothese aufstellte. Auf Anregung Kimons, der ja die heroischen Erinnerungen der Perserkriege auf alle Weise zu beleben suchte und der zugleich vorzugsweise die westlichen Vorstädte Athens, Kerameikos und Akademie, mit patriotischer Freigebigkeit zu schmücken bemüht war, sei beschlossen worden, die sämtlichen Überreste der für das Vaterland gefallenen Helden in einem vorstädtischen Friedhofe zu vereinigen, wie derselbe Kimon des Vorbildes aller attischen Heroen, des Theseus, Gebeine heimgeholt hatte. Nur die Gräber der Marathonkämpfer, die schon gewissermassen zu Ortsdämonen geworden waren, habe man unberührt gelassen. Dann könnten die bei Drabeskos Gefallenen wirklich die Erstlinge der im Kerameikos bestatteten Helden gewesen sein. Mit voller Konsequenz hat Curtius daraus weiter gefolgert: auf jeden Fall sei die Einrichtung des *μνημα* von dem Bestatten im Kerameikos zu unterscheiden. Das Zweite bestand schon länger als attische Sitte, wie das Grab der vor dem Perserkriege im Kampfe mit Aigina gefallenen Bürger beweise; dies Grab könne also nicht zum Zeugnisse gegen P. oder zur Erklärung seines *πρώτοι ἐτάφησαν* benutzt werden <sup>1)</sup>.

So weit Curtius. Damit war nun die Alternative für die spätere Behandlung gestellt: ist *πρώτοι* räumlich oder zeitlich zu verstehen? An Krüger schloss sich Wachsmuth an (Stadt Athen I 263) <sup>2)</sup>, aber ähnlich wie Curtius erklärte Hauvette (*Mélanges H. Weil* S. 163): *les premiers qui furent enterrés là sont les guerriers qui . . .* und begründete es: *l'emploi de l'aoriste ne permet pas de voir dans ces mots une*

<sup>1)</sup> Vgl. damit die kürzeren, im wesentlichen übereinstimmenden Ausführungen von Curtius in seiner Stadtgeschichte von Athen (S. 119 f.).

<sup>2)</sup> Wachsmuth folgend bezeichnet auch Hitzig (I 320) das Grabmal als das erste unter den öffentlichen. Dass sein Einwand gegen die chronologische Erklärung: ‚da indessen das Folgende zeigt, dass Paus. vor dem Denkmal stand, so ist, seiner Gewohnheit nach, auch anzunehmen, dass es das erste der öffentlichen Grabmäler war‘ nicht zutrifft, wird die nähere Analyse von P.' Beschreibung noch ergeben.

*indication topographique, comme s'il y avait πρώτος ὁ τάφος κείται ἐκείνων οὐς ἐν Θοράκη ποτέ. . . .* So standen sich auch weiterhin die Meinungen gegenüber. In richtiger Erkenntnis, dass die rein sprachliche Erklärung die Entscheidung herbeiführen könne, haben unabhängig voneinander die Frage auf diese Weise zu entscheiden gesucht Wenz (S. 23 ff.) und O. Schroeder, *De laudibus Athenarum a poetis tragicis et ab oratoribus epidicticis excultis* (Diss. Göttingen 1914, S. 71 ff.). Beide kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass *πρώτοι* bei P. nur in örtlichem Sinne zu verstehen sei. Sehen wir uns beider Beweisführung näher an.

Wenz wies auf den Stil des P. hin, insbesondere auf die in der Beschreibung des Staatsfriedhofes sich virtuos breit machende *oratio variata*, die man bisher nicht genügend berücksichtigt habe. Tatsächlich wird von dem Periegeten mit grosser Routine des öfteren im Ausdruck gewechselt. Denn zur Bezeichnung der auf dem Friedhofe Bestatteten gebraucht er folgende Wendungen: *τάφος ἐστὼν* 3, 6, 7, 14, bzw. *τάφοι εἰσὶν* 3, 4; *μνήμά ἐστι* 4, bzw. *μνήματά ἐστὼν* 6 (für das 7 überlieferte *ἔστι . . . ὀνόματα* vermutete Schubart *ξ. μνήματα*: mit Unrecht, vgl. das unmittelbar vorhergehende *ὀνόματα*); *ἐστὶ στήλη* 6; *ἐστᾶσι ἐπὶ τοῖς τάφοις στήλαι* 4 (vgl. *στήλην ἐπὶ τοῖσδε ἐστάναι τὴν αὐτήν* 11 und *εἰσὶ δὲ ἐπ' ἄλλῃ στήλῃ* 13). Von einfachen Verbalformen kehren wieder die von *κείσθαι* (*κείνται* 4, 7, 11, 14; *κείται* 15; vgl. auch *κειμένους* 14) oder von *θάπτω* (*τέθαιπται* 10, 15; *ἐτάφησαν* 4, 8, 13; *ταφήναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφήναι* 7). Das ist, wie die hier vollständig gegebene Übersicht zeigt, eine in voller Absicht bunt durcheinander gereihete Fülle zwar sachlich, aber nicht sprachlich gleichlautender Ausdrücke. Wenz meint zwar, man dürfe angesichts dieser ständig wechselnden Bezeichnungen auf den Ausdruck weder Gewicht legen, noch ihn in topographischem Sinne pressen: *ἐτάφησαν* bedeute genau so viel wie *κείνται*, *πρώτοι ἐτάφησαν* also genau so viel wie *πρώτοι κείνται*. Wird aber damit der Sprache nicht Gewalt angetan? Wenn Wenz weiter bemerkt, das strittige *πρώτοι* sei ebenso sicher topographisch aufzufassen wie *πρώτον* und *πρώτος* in § 3, so schliesst er mit demselben sprachlichen Beweise, mit dem Schroeder beginnt. Auch dieser weist auf den Parallelismus hin, mit dem P. bei der Beschreibung der Grabdenkmäler beginne, die nach ihm die ‚ersten‘ seien: 29, 3 *τάφοι*

δὲ Θρασυβούλου μὲν πρῶτον, was nach einem Exkurs über Thrasybulos wiederholt wird: πρῶτος μὲν ἔστιν οὗτος τάφος, darauf 4 πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὗς ἐν Θράκη. Da an erster Stelle πρῶτον örtliche Bedeutung habe, so müsse gemäss diesem Parallelismus auch πρῶτοι die gleiche haben; P. könne also mit ἐτάφησαν nicht eine Handlung haben bezeichnen wollen. Aber der Parallelismus, das ist Schroeder entgangen, enthält zugleich, entsprechend dem bis ins einzelne durchgeführten Stil des Periegeten, Variationen des Ausdrucks. Das tritt weniger bei den beiden ersten räumlich nahestehenden, örtlich aufzufassenden Wendungen hervor (πρῶτον, πρῶτος τάφος) als bei der letzten. Inzwischen hat P. mit der Beschreibung des eigentlichen μνημα begonnen, an dessen Spitze er die einleitende Bemerkung stellt (§ 4: ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνημα Ἀθηναίοις κτλ.), um daran die Bemerkung über die Marathonkämpfer und über die Stelen des Friedhofes im allgemeinen anzuknüpfen; dann erst fährt er fort πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν κτλ.: es ist also bei der Neigung des Autors, ständig im Ausdruck zu variieren, nicht die geringste Gewähr dafür gegeben, dass wegen des weiter zurückliegenden πρῶτον bzw. πρῶτος auch πρῶτοι nur im gleichen örtlichen Sinne aufzufassen ist. Die Entscheidung über den Sinn der strittigen Worte liegt vielmehr bei ἐτάφησαν<sup>1)</sup>: es wird also geratener sein — und dem stimmt auch Schroeder bei — den Sprachgebrauch des P. selbst sich anzusehen. Er gebraucht nun

<sup>1)</sup> Das hat Schroeder auch erkannt und führt zum Beweise für seine Auffassung an, dass der Aorist häufig in der Weise gebraucht werde: *ut non narrari quae gesta sunt, sed res geri prorsus videas: quo fit, ut aoristum usurpent, ubi nos id quod re ipsa efficitur spectantes tempore utimur perfecto.* Aber in dem aus Her. VII 8, 1 angeführten Beispiele können die Worte διὸ ὑμεῖς νῦν ἐγὼ συνέλεξα doch nicht den Sinn haben ‚deswegen versammle ich euch jetzt‘, sondern Xerxes sagt zu den Grossen seines Reiches ‚deswegen habe ich euch jetzt (in diesem für die Zukunft des Reiches wichtigen Augenblicke) versammelt‘: die Handlung ist also bereits abgeschlossen, die Grossen haben sich um Xerxes schon vereinigt, um seine Befehle entgegenzunehmen. Ebenso kann Thuk. I 21 das dem unmittelbar vorausgehenden ὑμνήμασι zeitlich völlig gleichstehende ξυνέθεσαν nur heissen ‚sie haben dargestellt‘: ein ähnlicher Wechsel zwischen Aorist und Perfektum I 3, 3 ὠνόμασεν und εἶρηκε (vgl. auch Steup z. d. St.). Jedenfalls ist — und das ist das Entscheidende — in beiden Fällen dort eine zum Abschluss gekommene Handlung, nicht ein Zustand ausgedrückt, den ἐτάφησαν bezeichnen müsste, wenn es im örtlichen Sinne gebraucht wäre.

allerdings *ἐτάφησαν* und *κεῖνται* öfters dicht hintereinander: 29, 4 *οἱ δὲ ἄλλοι κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται* und *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν*, 7 *ἐνταῦθα καὶ Κλεωναῖοι κεῖνται* und *εἰ δὴ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι*, 8 *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ τελευτήσαντες πολεμοῦντος Κασσάνδρου*, 11 *κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες*, 13 *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ περὶ τὸν Ἑλλησποντιον ναυμαχίσαντες*, 14 *κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι . . . κρατήσαντες*, 15 *κεῖται δὲ καὶ Ζήνων ἐνταῦθα*. Diese (hier allerdings vollständiger) angeführten Beispiele sollen nach Schroeders Meinung dartun, dass beide Verbalformen dieselbe Bedeutung haben, mithin *πρῶτοι ἐτάφησαν* gleich *πρῶτοι κεῖνται* sei. Der Hinweis auf die bereits besprochene Menexenosstelle mit ihrer (auch nach Schroeders Meinung) zeitlichen Bedeutung lässt seinen Beweis nicht überzeugend erscheinen, denn daselbst heisst es weiter unten (243c): *ἄνδρες γενόμενοι . . . ἄριστοι, νικήσαντες τοὺς πολεμίους . . . . κεῖνται ἐνθάδε*. Ich sehe wenigstens nicht ein, warum *πρῶτοι ἐτάφησαν* nicht gleich *πρ. ἐτέθησαν* sein könnte. Indessen bleiben wir weiter bei P. Dass er in der Beschreibung des Friedhofes die chronologische Reihenfolge der Gräber nicht innehält, ist kein Beweis dafür, dass er in allem streng die rein topographische wahr (darüber weiter unten). Zwar gebraucht P., dem *κεῖται* natürlich völlig gleichbedeutend, auch *τέθαπται* (10. 15); aber ich sehe auch trotzdem keinen Grund, *ἐτάφησαν* da, wo es gegenüber *κεῖνται* absichtlich variierend verwandt wird, anders als im Sinne einer Handlung zu verstehen: 8, wo abgesehen von dem das erste Glied der Aufzählung einleitenden *ἔστι* (7) auch der Wechsel im Tempus eintritt, ferner 13, wo durch *εἰσὶ* derselbe Gegensatz ausgedrückt ist. Aber Schroeder gibt mir die Widerlegung selbst in die Hand. Mehrfach wird der Erwähnung eines Grabdenkmals ein *ἐνταῦθα* zugefügt (29, 7. 10. 14. 15): welche Prädikate aber gebraucht dann P.? *κεῖνται* (7), *ἔστιν ὁ τάφος* (14), *κεῖται* (15) und *τέθαπται* (10); vgl. damit 4 *κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν*, 14 *ἴστω δὲ ὅτω φίλον κειμένους σφᾶς κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην* und 4 *τούτοις γὰρ κατὰ χώραν εἶσιν οἱ τάφοι*. Nirgends aber findet sich *ἐνταῦθα ἐτάφησαν*. Ich sehe nicht ein, warum nicht P. auch so schreiben sollte, wäre *ἐτάφησαν* für ihn auch sprachlich dasselbe wie *κεῖνται*. Und wem die bisherigen Beispiele noch nicht genügen sollten, für den habe ich noch ein letztes in Reserve: 29, 7 heisst es *εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις*

δημοσία ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ: drücken die beiden Infinitive einen Zustand oder eine Handlung aus? Und nun vollends 12 γεγραμμένοι δέ εἰσω οἱ τε στρατηγοὶ πλὴν Νικίου (auf der Stele für die in Sizilien Gefallenen). Es ist derselbe Unterschied in der Bedeutung wie bei ἐτάφησαν und τέθαιπαι. Gewiss: P. wechselt im Ausdruck, aber die einzelnen Wendungen haben deswegen noch lange nicht die gleiche sprachliche Bedeutung; πρώτοι ἐτάφησαν kann also nur heissen ‚als die ersten wurden beigesetzt‘. An dem Ergebnisse wird man, denke ich, künftig nicht mehr rütteln.

## II.

Die Toten von Drabeskos lagen also nach P. im ältesten Massengrabe seines μνημα. Schon erhebt sich hier eine doppelte Schwierigkeit. Wir besitzen noch einen Rest der Inschrift, die im Kerameikos auf dem Grabe der in der Chersonnes und vor Thasos Gefallenen sich einst erhob (JG I 432, Suppl. p. 107: zur Sache vgl. H. Köhler, Herm. XXIV 1889, 85 ff.); die Kämpfe auf der Chersonnes (das einzige Zeugnis über sie Plut. Cim. 14) fanden unter Lysanias (Frühjahr 465, möglicherweise schon Winter 466/5) statt, an sie schloss sich unmittelbar die Unternehmung Kimons gegen die abgefallenen Thasier an (Sommer und Herbst 465). Erst die Einnahme von Thasos machte die Unternehmung gegen das thrakische Festland möglich, die mit der Niederlage bei Drabeskos endete (464, wahrscheinlich im Frühjahr). Die Bestattung der Toten von Drabeskos wird also Ende 464 (unter dem Archon Archedemides) erfolgt sein<sup>1)</sup>. Auch aus einem anderen Grunde kann das Grab der dort Gefallenen nicht das älteste Denkmal des δημοσίου μνημα gewesen sein: der Niederlage von Drabeskos ist um volle 11 Jahre eine ähnliche Katastrophe in der Gegend der Ἐννέα ὁδοί vorausgegangen. Die einzige Nachricht darüber hat sich in dem wertvollen Scholion Aesch. 2, 31 erhalten (in einer Liste der neun Unglücksfälle, die die Athener bei Ἐννέα ὁδοί erfahren): τὸ πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευόντων ἐπ' Ἡϊόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι· διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρακῶν, εἰληφότες Ἡϊόνα, ἐπὶ ἀρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος

<sup>1)</sup> Über andere Ansätze des Kampfes bei Drabeskos vgl. auch Hitzig I 319 f.

(476/5). *δεύτερον* (also bei Drabeskos) *οἱ μετὰ Λεάγρου (λεωγόρου libri: em. Clinton, F. H. II 263) κληροῦχοι ἐπὶ Λυσιθέου<sup>1)</sup> (λυσικράτους libri: em. Clinton l. c.), 465/4*. Das erste Ereignis erhält seine Bestätigung dadurch, dass es nach der 475 erfolgten Einnahme von Eion gesetzt wird, ohne die die verunglückte Expedition in das Innere des thrakischen Landes gar nicht denkbar ist; ferner dadurch, dass die Einholung der Gebeine des Theseus nach der durch Kimon erfolgten Einnahme von Skyros (auf der Rückkehr von Thrakien) von der Überlieferung gleichfalls unter Phaidon gesetzt wird (Plut. Thes. 36). Zur Chronologie der hier erwähnten Ereignisse vgl. v. Wilamowitz, *Ar. u. Ath.* II 292, 4; Ed. Meyer, *G. d. A.* III 493 f.; 532 ff. (vgl. auch S. 300). Der Beweis dürfte lückenlos sein und auch Hauvette schliesst sich ihm an (a. a. O. S. 165), indem er zugleich sehr überzeugend als Quelle des Aeschinsscholions eine attische Chronik (die Androtions) vermutet.

Es ergeben sich also daraus drei verschiedene Gräber: 1. das der Toten von 475, 2. der auf der Chersonnes und auf Thasos Gefallenen (465 = JG I 432), 3. der Toten von Drabeskos (464: Paus. I 29, 4). Die Frage ist nur, wie P. zu seinem Irrtum kam. v. Wilamowitz vermutet, dass er auf das wirklich älteste Grab die Herodotstelle (IX 75) bezog, weil seine Inschrift eine Niederlage in Thrakien erwähnte, während das Grab den Toten von 475 galt. Aber mag auch P. zu seiner Orientierung den Herodot eingesehen haben: die kurze Andeutung des Ereignisses daselbst und die ganz anders lautende Ortsangabe (*ἐν Δάτω*: vgl. darüber die sorgfältigen und abschliessenden Ausführungen K. Münschers in *B. phil. W.* 1920, 139 ff.) haben ihm das Material für seine Angaben nicht geboten. Näher liegt die Vermutung Judeichs (a. a. O. 358, 2), dass P. irrte, weil man im Kerameikos das Grab für die Toten von Drabeskos mit dem für die von *Ἐνέα ὁδοί* unmittelbar verbunden hatte. Vielleicht ist auch noch eine andere Erklärung möglich (darüber weiter unten).

<sup>1)</sup> Ed. Schwartz, *Das Geschichtswerk des Thukydides* (Bonn 1919) S. 166 Anm. 3 will *ἐπὶ Λυσικράτους* in *ἐπὶ Λυσικράτου* geändert wissen und setzt demgemäss die Niederlage von Drabeskos in den Sommer 466. Aber die genaue Zeitangabe des Thukydides (IV 102) führt auf das Jahr 465/4.

Noch etwas anderes scheint mir dafür zu sprechen, dass unter dem von P. erwähnten ältesten Grabe das der bei *Ἐννέα ἔδοι* Gefallenen zu verstehen ist. Man hat den seiner Erwähnung folgenden Zusatz bisher nicht genügend beachtet: *λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραννοὶ πέσοιεν ἐς αὐτούς*. Die Bemerkung ist selbst Rohdes Spürsinn entgangen, da er sie unter den Stellen, die der vom Blitz Getroffenen Erwähnung tun, nicht mit aufführt (vgl. insbes. *Psyche* I<sup>6</sup> 320 ff.)<sup>1)</sup>. Blitztod heiligt in manchen Sagen den Getroffenen und erhöht ihn zu ewigem, göttlichem Leben, im läuternden Blitzfeuer wird er entrückt; der Leichnam des vom Blitz Erschlagenen bleibt unverweslich, Hunde und Raubvögel wagen sich nicht an ihn heran; als ein Toter höherer Art, als *ἑρῶς νεκρῶς*, erhält er, wo dies möglich ist, eine von den übrigen gesonderte Bestattung. Man muss sich in die Gesamtsphäre aller dieser Vorstellungen hineindenken, um der Legende, die um die einer furchtbaren Katastrophe so jäh Anheimgefallenen wohl bald nach dem Ereignisse sich wob, gerecht zu werden. Die schöne und tröstliche Legende musste um so leichter Boden und Nahrung finden, als die für ein grösseres und mächtigeres Athen Kämpfenden in der weiten Ferne, wo sie der Tod erteilte, dem Gesichtskreise der Ihrigen mit einem Male entrückt waren. War ihr Leben ausgelöscht, ohne dass Heimkehrende zu melden vermochten, wie solches geschah, so lebten sie im Glauben ihrer Volksgenossen nun erst recht als Heroen in einem höheren, übermenschlichen Dasein, ihre Leichen, die von den erbitterten Feinden unbegraben liegen gelassen waren, wurden nun nicht eine Beute der Hunde und Geier, ihre

<sup>1)</sup> Ebenso Usener, *Keraunos* (Rhein. Mus. LX 1905, 9 ff. = Kl. Schriften IV 478 ff.). Einige Belegstellen seien hier angeführt: Artem. 2, 9 p. 94, 26 Herch. *οὐδεὶς γὰρ κεραννωθεὶς ἄτιμὸς ἐστίν, ὅπου γε καὶ ὡς θεὸς τιμᾶται*; vgl. auch p. 93, 24 *προσίσαιν αὐτοῖς ὡς ὑπὸ Διὸς τετιμημένοις οἱ ἀνθρώποι*. Die Vorstellung dabei ist, dass der Gott, der im Blitze zur Erde niedergeht, in dem Getroffenen Wohnung nimmt. Abweichend von dem daraus sich ergebenden Brauche, den vom Blitz Getöteten nicht dem Feuer zu übergeben, sondern ihn, wie und wo er war, in der Erde zu bestatten, lässt Euripides die Leiche des vom Blitz erschlagenen Kapanews dem Feuer übergeben. Aber er wird nicht zusammen mit den übrigen vor Theben gefallenen Helden auf gemeinsamem Scheiterhaufen verbrannt, sondern auf gesondertem Holzstosse (Eur. Hik. 935). Bedeutsamerweise nennt nun der Dichter diesen Scheiterhaufen ‚ein Schatzhaus des Zeus‘ (v. 1010). — Über die Heiligkeit blitzgetroffener Orte vgl. auch Usener, *Götternamen* 287.

Seelen aber konnten, in ihr geliebtes Vaterland entrückt, dort ihre letzte Ruhestätte finden und, der Verehrung der Mitlebenden und Nachkommen gewiss, einer ewigen Fortdauer sich sicher erfreuen. Diese Vorstellungen passen besser auf die Toten von 475 als die von 464, denn um 465 war das thrakische Festland schon weit mehr in den Gesichtskreis Athens gerückt. Gewinnen wir somit eine weitere indirekte Bestätigung für das oben Ausgeführte, so erkennen wir nun auch, da das Grab derer von 475 ein Kenotaph gewesen sein muss, dass der Totenkult auch in dem strengen und zäh festgehaltenen Zeremoniell des Staatsfriedhofes bereits zu Beginn des 5. Jahrh. sich soweit vergeistigt haben muss, dass es der Hülle des Abgeschiedenen zu seinem Kultus schon gar nicht mehr bedurfte.

Die andere Schwierigkeit besteht darin, dass P. unter den Gräbern des Kerameikos ein vorpersisches erwähnt (§ 7), das der im Kampfe gegen die Aigineten gefallenen Athener (487 nach Ed. Meyer, G. d. A. III 352 f.; vgl. auch Busolt II<sup>2</sup> 644 über die Chronologie dieses Kampfes). Aber sie besteht nur in Hinsicht auf P. allein, denn es ist doch ausser allem Zweifel, dass ein solches Grab im *δημόσιον σῆμα* sich befunden hat. Verlegenheiten bereitet seine Existenz nur dem, der wie Brueckner (S. 194) die vorpersische Zeit für den Staatsfriedhof ausscheidet. Vielmehr steht sie in bestem Einklang mit dem schon oben bewerteten Zeugnis des Thukydides (II 34, 5)<sup>1)</sup>, das die regelmässige Beisetzung der

<sup>1)</sup> II 34, 3 *ἐπειδὴν δὲ ἡ ἐκφορὰ ἦ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἀγοροῖν ἀμαξαί φυλῆς ἐκάστης μίαν*: die Überlieferung ist in Ordnung. Die Ergänzung von Gertz *δένα* (v) nach *ἀμαξαί*, wegen des folgenden *φυλῆς ἐκάστης* gemacht, ist unnötig und sinnstörend. Dass es 10 Phylen in Athen sind, brauchte Thukydides doch nicht zu erwähnen; auch kann die Zahl der Wagen nicht von vornherein immer dieselbe feststehende (10) gewesen sein, sondern war von Fall zu Fall immer verschieden gross. Darum kann das von Reiske vorgeschlagene *μία* nicht dem Sinne entsprechen. Thukyd. will vielmehr sagen, jeder Wagen habe immer je eine *λάρναξ* geführt. Auch die Erklärung von Wilamowitz (Griech. Leseb. Erl. I 92) trifft nicht ganz das Richtige: die Zahl der Aschenkisten ist nicht durch die Phylen bestimmt, sondern durch die jeweilige Grösse der Verluste, die die einzelne Phyle zu verzeichnen hatte. So gross oder so klein die Zahl der Aschenkisten von jeder Phyle sein mochte, immer führte ein Wagen nur je eine Kiste bei der *ἐκφορᾷ*. Phylen, die überhaupt keine Verluste aufzuweisen

Gefallenen im Staatsfriedhofe bereits vor Marathon unwiderleglich bestätigt. Für die Kenntnis des älteren attischen Sepulkralwesens hat es geradezu fundamentale Bedeutung<sup>1)</sup>. Denn nun zeigt sich, dass mindestens schon geraume Zeit vor 490 im Kerameikos nach festem Brauch die im Kriege Gefallenen *δημοσίᾳ* bestattet wurden; dass man aber dort schon Jahrhunderte vorher Tote zur Ruhe gebettet hat, beweisen ja aufs klarste die Dipylonvasen. Curtius war also durchaus im Recht, wenn er die Einrichtung des von P. beschriebenen *μνημα* von der Bestattung im Kerameikos unterschied. Da als sicher angenommen werden darf, dass unmittelbar nach den grossen Siegen über die Perser das prunkvolle Zeremoniell der Totenfeiern in Athen von Staats wegen eingerichtet wurde, das die Grabreden erkennen lassen, so handelt es sich auch darum festzustellen, ob die Totenfeiern im Kerameikos bereits vor 490 und die nach 475 Übereinstimmendes aufzuweisen haben oder nicht und worin dieses etwa bestehen könnte.

Nach dem Grabe der im Kampfe mit den Aigineten Gefallenen erwähnt P. ein solches von Sklaven, die um ihrer Verdienste im Kriege willen der gleichen Ehre für würdig erachtet worden seien. v. Domaszewski (Der Staatsfriedhof der Athener: Heidelb. Sitzungsber. philos.-hist. Kl. 1917 Abt. 7, S. 12) meint, dass das Grabmal abseits von dem vorpersischen Grabe gelegen habe. Er hält es für jung, jedenfalls für jünger als die Quelle, der P. sein geschichtliches Wissen entnahm, da er den Anlass nicht kenne. Wahrscheinlich

---

hatten, waren durch Wagen dann überhaupt nicht vertreten: umgekehrt konnte die Zahl der Wagen einer Phyle unter Umständen ebenso gross sein, wie die der Wagen sämtlicher anderer Phylen.

<sup>1)</sup> Auch darf man gegenüber dem klaren Wortlaute von Thukydides' Worten nicht zu der bequemen Ausflucht sich vergreifen, das Grab der Marathonkämpfer sei ein blosses Ehrengrab, d. h. ein Kenotaph gewesen. Vielmehr haben die Ausgrabungen des Jahres 1890 keinen Zweifel mehr daran übrig gelassen, dass der *σωρός* des Schlachtfeldes wirklich die Reste der athenischen Gefallenen barg (Vgl. Ed. Meyer, G. d. A. II § 195 Anm.) — Dass das Denkmal auf dem Grabe in nichts von den Grabsteinen des Kerameikos sich unterschied, bezeugt Pausanias (I 39, 3): *τάφος δὲ ἐν τῷ πεδίῳ Ἀθηναίων ἐστίν, ἐπὶ δὲ αὐτῷ στήλαι τὰ ὀνόματα τῶν ἀποθανόντων κατὰ ἑρῶδῆς ἐκάστων ἔχουσαι*. Die Aufstellung der Totenliste entspricht also durchaus der Kleisthenischen Phylenordnung.

stamme es aus der Agonie des Staates, wo in griechischen Gemeinwesen freigelassene Sklaven für ihre Herren fochten. Einigen Anhalt zur zeitlichen Bestimmung des Grabes bieten die Worte selbst, die P. den Sklaven widmet. Ihre Einleitung ( $\eta\tilde{\nu}$  δὲ ἄρα 7) steht in unmittelbarer Verbindung mit der Erwähnung des vorpersischen Grabes, dessen Beschreibung einen neuen Passus einleitet (*καὶ Ἀθηναίων δ' ἔστι τάφος*). Später folgt wieder ein neuer Passus, bei dem P. ausdrücklich hervorhebt, dass die Schauplätze der Kämpfe verschieden seien. Daraus sollte ruhig geschlossen werden können, dass das vorpersische Grab und das der Sklaven aus Anlass desselben Kampfes errichtet sind: demnach haben die Sklaven in demselben Kriege sich für ihre Herren geopfert. Die Undeutlichkeit in der Beschreibung des P. kommt lediglich daher, dass er seine Quelle zu kurz widergegeben hat. Insofern hat also bereits Hitzig (I 321) das Richtige vermutet. Da der einzige über diesen Krieg existierende Bericht (Her. V 79—90, VI 87—93) nichts von einer Verwendung von Sklaven in ihm weiss, so muss demnach P. über eine besondere Quelle verfügt haben. Aber Herodots Erzählung gibt doch einen gewissen Anhaltspunkt: da die Athener keine genügend starke Flotte den Aigineten entgegenstellen können, bitten sie die Korinthier um Schiffe und erhalten auch von ihnen 20 (VI 89). Dasselbst heisst es nun weiter: *ταύτας τε δὴ λαβόντες οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τὰς σφετέρως πληρώσαντες ἐβδομήκοντα νέας τὰς ἀπίσας, ἔπλεον ἐπὶ τὴν Αἴγυωαν*. Es fehlte für die von den Korinthiern hinzuerworbenen Schiffe die nötige Bemannung und dazu mussten die Sklaven nun herhalten. In diesem Dienste, zu dessen ungewohnter Verrichtung die Bürger sich nicht hergeben mochten, haben sie bei irgendeiner Gelegenheit sich hervorgetan: zum Danke dafür erwirkte dann ein besonderes *βούλευμα* des Demos die Bestattung der Gefallenen unter ihnen im Staatsfriedhofe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In ähnlicher Weise steht bereits für die Schlacht bei Marathon die Anwesenheit von Sklaven sicher, denn P. bezeugt die ihnen wie den gefallenen Plataiern gesondert von den Athenern errichteten Gräber (I 32, 3). Ein *βούλευμα* ‚des Miltiades und der Athener‘ sichert den Sklaven, die mit ihren Herren in den Kampf ziehen, die Freiheit zu (VII 15, 7; vgl. auch X 20, 2). Demnach hatte das, was 487 geschah, in dem bereits drei Jahre vorher Beschlossenen sein Vorbild: auch die 487 an den Kämpfen mitbeteiligten Sklaven müssen die Freiheit erhalten haben, denn sonst hat die von P. bezeugte Tatsache, dass auf

Doch kehren wir nun zu P. selbst wieder zurück. Die ersten Grabdenkmäler, die er erwähnt, sind die des Thrasybulos, Perikles, Chabrias und Phormion: das Grab des Perikles lag nach Cicero (de fin. V 2, 5) nicht weit vom Dipylon, zur Rechten, ein wenig abseits; die Reste vom Grabe des Chabrias glaubt Brueckner (Arch. Anz. 1914, 94) in einem überaus stattlich angelegten Grabbezirke von etwa 15 m Front und 7,80 m Tiefe, der aus der Mitte des 4. Jahrh. stammt, etwa 120 m vom Dipylon entfernt, auf der linken Seite der Kerameikosstrasse (vgl. Arch. Anz. 1915, S. 112, Abb. 1) wiedergefunden zu haben. Das ist ja allerdings nur Vermutung: aber wir dürfen wohl voraussetzen, dass P. unter dieser ersten Gruppe Denkmäler von bekannten Feldherren und Staatsmännern zusammenfassen will, deren Gräber vielleicht auch nahe beieinander lagen. — Die Anfangsworte des folgenden § 4 sind, wie wir oben bereits gesehen haben, gewissermassen die Überschrift für die nun beginnende Beschreibung des eigentlichen *μνημα*, der räumlich für sich abgeschlossenen Kriegergrabstätte. Aus den wenigen, aber doch deutlichen Angaben bei Thukydides (bes. II 34, sowie aus anderen Zeugnissen — ich folge hierin den schon erwähnten Ausführungen Brueckners —) lässt sich, da sie im Zusammenhang mit der Schilderung des bei der Bestattung üblichen Zeremoniells gemacht werden, wenigstens ein ungefähres Bild der Gesamtanlage gewinnen. Als gesichert sind, was auch Wenz (S. 17) zugeben muss, zwei geräumige, eine Anzahl Stadien voneinander entfernte Plätze anzunehmen, zwischen denen die öffentlichen Grabanlagen sich ausdehnten. Auch dürfte das feste Zeremoniell der Bestattung, besonders der zum Anhören der Grabrede notwendige Raum auf der der Stadt abgekehrten Seite uns, vorläufig wenigstens, zu keinem anderen Schlusse kommen lassen, als dass das eigentliche Polyandron die Form eines Rechteckes hatte, das von

dem Grabe der damals Gefallenen unter ihnen die Namen verzeichnet standen, keinen Sinn (anders Hitzig a. a. O.). Wenn P. ferner berichtet, bei Marathon hätten zum ersten Male Sklaven mitgekämpft (I 32, 3), so sind sie doch nach Ed. Meyer (G. d. A. II 329) nicht als mitkämpfende Krieger, sondern nur als Waffenknechte der Hopliten zu betrachten. Alle diese Zeugnisse stützen sich gegenseitig, und so gewinnen wir aus den zuletzt zitierten Worten des P. eine neue Bestätigung dafür, dass der aiginetische Krieg später fallen muss als der Kampf mit den Persern.

einer sich teilenden Strasse, welche die beiden Plätze miteinander verband, umschlossen war. Vergleichen wir das so gewonnene Bild mit der Darstellung des P., so zeigt sich, dass aus seiner auf die Art der Anlage nur oberflächlich eingehenden Schilderung ein genaueres Bild sich gar nicht gewinnen lässt. Zwar können wir ihr entnehmen, wie der Perieget, vom Dipylon her die Anlage betretend und sie durchwandernd, am Eingange der Akademie schliesslich anlangt; aber aus den beiden dürftigen, ganz allgemein gehaltenen Angaben (4 *κατὰ τὴν ὁδὸν κείνται τὴν εἰς Ἀκαδημίαν*, 14 *κειμένους . . κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην*)<sup>1)</sup> den Schluss zu ziehen, wie es Wenz (S. 21. 26) tut, dass zwischen den Plätzen an beiden Enden nur eine einzige Strasse gewesen sein könne, zu deren beiden Seiten die Fronten der Grabdenkmäler sich erhoben, ist wirklich nicht angängig. Indessen nach einer anderen Seite hin gewähren P.' Angaben einen wirklichen Anhaltspunkt: an erster Stelle nennt er unter den Massengräbern das bekannte älteste; das nächstälteste, das der Toten vom Eurymedon, wird von ihm erst gegen Ende erwähnt (14). Wie es unzweifelhaft ist, dass hieraus auch örtliche Rückschlüsse gewonnen werden können, die beiden ältesten Gräber also an den beiden Enden des *μνήμα* lagen, so müssen auch die Gräber des Kleisthenes (6) und der Tyrannenmörder (15) ähnlich gruppiert und einander korrespondierend zu denken sein. Wie also der Perieget mit deutlichem Akzent die Schilderung des eigentlichen *πολυάνθρου* einleitet, so ist er sich zwar wohl bewusst, dass er eine räumlich abgeschlossene Anlage vor sich hat, und will sie demgemäss als solche von seinen Lesern auch verstanden wissen; aber infolge seiner bekannten Manier, ständig den Ausdruck zu variieren, tritt die Einheit der Anlage in keiner Weise anschaulich hervor. In einzelne Komplexe nach stets wechselnden Gesichtspunkten zusammengedrängt, verflüchtigt sich vielmehr das Bild: so macht seine Beschreibung alle, selbst die verzweifeltsten Versuche, es zu rekonstruieren, einfach zunichte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ausser diesen beiden Ortsangaben finden sich in der gesamten Periegesis des P. nur noch zwei: § 6 *ἐμπροσθεν τοῦ μνήματος* und § 11 *μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ*.

<sup>2)</sup> Als einen Versuch solcher Art muss ich die schon zitierten Ausführungen v. Domaszewskis bezeichnen. Den Beweis dafür werde ich an anderer Stelle vorlegen.

## III.

Aus P.' Beschreibung in Verbindung mit anderen Zeugnissen geht hervor, dass wir in dem gesamten Friedhofe viererlei Arten von Gräbern zu unterscheiden haben (Brueckner S. 187): 1. die athenischen Massengräber, jeweils für die Verluste eines Jahres angelegt, 2. Sonderdenkmäler für athenische Krieger, 3. Sondergräber für Bundesgenossen der Athener, 4. Gräber und Grabdenkmäler für solche um die Stadt verdiente Männer, denen nicht aus Anlass eines Feldzuges und aus anderen als kriegerischen Verdiensten die Ehre der öffentlichen Bestattung zuteil geworden war. Von den in § 3 aufgeführten Gräbern war bereits die Rede. Nach einem an das Grab der bei Drabeskos Gefallenen angeschlossenen Exkurs beginnt dann P. § 6 die eigentliche Schilderung. Hier wird als besonderes Denkmal für sich, weil vor dem eigentlichen *μνημα* gelegen, das Denkmal der Ritter Melanopos und Makartatos erwähnt, die in einem der Einzelkämpfe fielen, die sich im Zusammenhange mit der Schlacht von Tanagra abspielten (457). Ebenso wie dieses Denkmal sind auch die beiden folgenden Gräber, durch die Parallelisierung *καὶ* — *καὶ* als nächste Gruppe zusammengefasst, als Sonderdenkmäler zu betrachten, das der Thessaler (431: Thuk. II 22) und der kretischen Bogenschützen. Jene waren als Bundesgenossen den Athenern zu Hilfe gekommen, ob diese in gleicher Eigenschaft oder als Söldner, lassen die Worte des P. nicht deutlich erkennen; aber es ist schwerlich gestattet anzunehmen, dass der Anlass der gleiche war, bloss weil die Kreter in der Aufzählung des P. mit den Thessalern vereinigt sind<sup>1)</sup>. Als nächste Gruppe sind zu verstehen die durch die pluralische Bezeichnung *μνήματα* zusammengefassten Gräber des Kleisthenes und der Ritter, die fielen *ἠνίκα συνεπελάβοντο οἱ Θεσσαλοὶ τοῦ κινδύνου*. Die kurze Andeutung der Zeit weist unzweifelhaft, wie mir scheint, auf die unmittelbar vorhergehenden Worte *ὅτε* — *στρατιᾶ*, also auf 431 hin. Wären die Ritter gemeint,

<sup>1)</sup> v. Domaszewski (S. 11) macht darauf aufmerksam, dass das Grab der Kreter nicht älter als das dritte Jahrhundert sein könne. ‚Denn erst seit der Zeit der Diadochen bilden die Söldnertruppen geschlossene Landsmannschaften.‘ Indessen ist die Verwendung kretischer Bogenschützen bei der Expedition gegen Sizilien gut bezeugt (Thuk. VI 43).

die 510 im Verein mit den Thessalern gegen die zur Vertreibung der Peisistratiden eingefallenen Lakedaimonier gekämpft hatten, wie Judeich S. 359 vermutet, so würde P. das mit einigen Worten anzudeuten sicher nicht unterlassen haben, wie er es u. a. auch bezüglich der bei Drabeskos Gefallenen tut. Also auch hier wieder ein Sonderdenkmal, aus gleichem Anlass wie die vorhin genannten errichtet. Von den übrigen unmittelbar folgenden abgetrennt wird dann das Grab der Kleonaier sowie das der mit ihnen verbündeten Argeier aufgezählt, mit dem Hinweis auf die Erklärung über den Anlass ihres Zuzuges bei Erwähnung des Grabes der *συμμαχίσαντες ποτε Ἀργείων* (§ 8—9 Ende). Man versteht nicht recht, warum P. die Gräber, die beide er mit der Schlacht von Tanagra in Zusammenhang bringt, und die er daher auch als räumlich zusammengehörig betrachtet haben muss, in seiner Beschreibung auseinander reisst<sup>1)</sup>. Dass es zwei Gräber sind, dass also unter den § 8 genannten *Ἀργεῖοι* die eigentlichen *Ἀργεῖοι* und die zu Argos als zugehörig betrachteten *Κλεωναῖοι* zu verstehen sind, ergibt sich aus dem Hinweis des P. in § 7. Die fünf noch erhaltenen Inschriftenreste, an dem argivischen Alphabet kenntlich (JG I 441 a. b, Suppl. p. 107 c. d, p. 132 e), unterstützen diese Annahme auf das beste; denn drei von ihnen gehören, wie Brueckner (S. 196) nachgewiesen hat, zwei verschiedenen Platten an, und man kann JG I 441 b, Suppl. p. 132 e etwa den Argeiern, Suppl. p. 107 c den Kleonaiern zuweisen. Wenn irgendwelche zueinander gehörigen Gräber im Friedhof ehemals auch wirklich zusammengelegen haben, so war es, sollte man meinen, bei den Gräbern der beiden Bundesgenossen der Fall, die auf Grund feierlich beschworener Waffenbrüderschaft den Athenern zu Hilfe geeilt waren und die nun, da sie für Athens Sicherheit ihr Blut vergossen hatten, auch den ihnen gebührenden Ehrenplatz im Staatsfriedhof hatten finden sollen. Warum also unterbricht er in diesem einen, so besonders deutlich liegenden Falle die ört-

<sup>1)</sup> Ich weiss nicht, wie Hitzig zu der Annahme kommt (I 321), P. habe die in den vorhergehenden Worten angedeutete Absicht nicht ausgeführt. Die ungeschickte Trennung der Kleonaier und Argeier bei P. lässt sich dadurch erklären, dass der Perieget es nicht verstanden hat, das reichliche Material, das ihm über die in § 7 f. zusammengestellten Ereignisse seine Quelle bot, bei der für ihn notwendigen Kürze übersichtlich zu gruppieren.

liche Reihenfolge, um zwischen beiden aus ganz heterogenem Anlass errichtete Gräber aufzuzählen: 1. der gegen die Aigineten gefallenen Athener (487), 2. von Sklaven (wahrscheinlich gleichfalls aus dem Jahre 487), 3. *ἔστι δὲ καὶ ἀνδρῶν ὀνόματα ἄλλων, διάφορα δὲ σφισι τὰ χωρία τῶν ἀγώνων*: a) der nach Olynthos gesandten athenischen Ersatztruppen<sup>1)</sup>, b) des (430/29 in Lykien erschlagenen: Thuk. II 69) Melesandros (und der Seinen)<sup>2)</sup>, c) der in den Kämpfen gegen Kassandros Gefallenen (um 304)<sup>3)</sup>, d) der Argeier (457)? Dabei wird das Massengrab der bei Tanagra gefallenen Athener von ihm gar nicht erwähnt, obwohl es sich natürlich, wie auch das oben erwähnte Zeugnis Platons beweist, im Polyandrion befand, wenn auch aus seinen Worten eine nähere Ortsangabe, wie wir bereits sahen, sich nicht gewinnen lässt.

Weder Vollständigkeit noch topographische Genauigkeit ist, wie die beiden Beispiele gezeigt haben, Sache des P.: also werden wir auch in Rücksicht auf die anderen uns am besten davor hüten, zu weit gehende Schlüsse zu ziehen. Das hat aber meines Erachtens Brueckner getan, wenn er (S. 193 f.) annimmt, dass nicht nur das Sonderdenkmal für Melanopos und Makartatos vor dem eigentlichen *μνημα* (nach P.) gelegen habe, sondern dass auch für das Grab des Kleisthenes sowie der im gleichen Gefechte gefallenen thessalischen und athenischen Ritter die gleiche räumliche Anordnung vorauszusetzen sei und *πηλοίων* die kretischen Bogenschützen in der Reihe zwischen jenen gelegen hätten (vgl. auch Abb. S. 188). Es ist ja nicht unmöglich, dass eine Anzahl von Ritterdenkmälern vor dem Stadttore sich befunden hat, aber die vorhandenen spärlichen Nachweise (ausser P. nur noch die

<sup>1)</sup> Sehr überzeugend begründet v. Domaszewski (S. 9 f.), dass hiermit die Kämpfe gegen die Chalkidier vor Olynthos unter dem Archon Apollodoros (430/29) gemeint seien: vgl. Thuk. II 79, Diod. XII 47, 3). Mit der Bezeichnung *οἱ δοκιμώτατοι* spielt P. sichtlich auf die auch von Thukydidēs bezeugte Tatsache an, dass in diesem Kampfe sämtliche Feldherren der Athener fielen: aber P. verdankt indessen deren Kenntnis nicht Thukydidēs, sondern der schriftlichen Quelle, der er in der Beschreibung des Kerameikos gefolgt ist.

<sup>2)</sup> Der Name des Melesandros ist mit anderen auf der bekannten Stele von Xanthos (TAM I 44) ermittelt worden: vgl. auch Nachmanson, Hist. gr. Inscr. nr. 26.

<sup>3)</sup> Die in diesen Kämpfen Gefallenen waren Söldner, nicht Athener (v. Domaszewski S. 11).

Ortsangabe *οὐ πόρρω τῶν ἐπιπέων* bei Philostr. v. soph. p. 85, 16 K.) in Verbindung mit auf dem Fundort einzelner Denkmäler aufgebauten Hypothesen genügen nicht, um sicher erkennen zu lassen, ob in der Anlage der Sonderdenkmäler für die Ritter, ebenso der Sondergräber für Bundesgenossen im Verhältnis zu den athenischen Massengräbern ein bestimmtes Prinzip durchgängig festgehalten worden ist und worin dies etwa bestanden hat. Auch wissen wir gar nichts Genaueres darüber, wie es mit der Unterbringung derer gehalten worden ist, die aus anderen als kriegerischen Verdiensten im Kerameikos bestattet wurden. Man könnte ja, namentlich für die ältere, hierin vielleicht strenger denkende Zeit annehmen, dass im eigentlichen Polyandron nur die im Kriege Gefallenen bestattet wurden. Zwar erwähnt P. eine Anzahl von Männern, die um anderer, nicht kriegerischer Vorzüge willen in seinem *μνημα* bestattet worden sind. In Ermangelung aller näheren Ortsangaben über deren Gräber könnte man sagen, dass ‚später‘ — was an und für sich möglich ist — das ehemals strenge Prinzip gelockert oder völlig durchbrochen worden ist: und tatsächlich stammen die hierher gehörigen Gräber, die P. weiter unten nennt, sämtlich erst aus solcher Zeit. Aber dem widerspricht das Grab des Kleisthenes: auch ist mit der allgemeinen Erwägung solcher Möglichkeiten nichts erreicht, und die paar spärlichen Angaben über die Gräber des Phoinix und des Toxaris (Brueckner S. 199) helfen auch nicht weiter.

Musste hier also schon mancherlei im Dunkeln bleiben, so ist es mit der nun folgenden Beschreibung des P. erst recht der Fall. Es werden zunächst (§ 10) einzelne aufgezählt: der Söldnerführer Apollodoros (der 340 im Dienste des Satrapen Arsites Perinthos gegen Philippos von Makedonien behauptete) und der Staatsmann Eubulos (als verstorben im Jahre 330 erwähnt); daran schliesst sich ohne irgendwelche Satzabtrennung eine Gruppe solcher, denen das Glück nicht gelächelt hat: 1. der Verschworenen gegen Lachares (um 296) und der wegen ihrer Verschwörung gegen die makedonische Besatzung im Peiraieus Hingerichteten (286)<sup>1)</sup>. Darauf folgen gesondert

<sup>1)</sup> Über die Chronologie der in § 10 zusammengefassten Gräber vgl. v. Domaszewski S. 12 f. Aber es ist ein Irrtum Ds. anzunehmen, weil P. bei den hier erwähnten die Zeitfolge genau einhalte, sei er die Reihe dieser vier Gräber entlang geschritten. In Wirklichkeit war

für sich die bei Korinth Gefallenen (394: über das ihnen errichtete, wiedergefundene Denkmal vgl. Brueckner S. 219 ff.), wobei P., in seiner Weise den vorhin ausgesprochenen Gedanken variierend<sup>1)</sup>, hinzufügt, die Spartaner, vor Korinth siegreich, hätten bei Leuktra den Wechsel des Kriegsglücks erfahren müssen, obgleich sie es damals nur mit einem Gegner und nicht wie vor Korinth mit vieren zu tun gehabt hätten. — Im folgenden fügt P. ausnahmsweise eine Ortsangabe hinzu (*μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ*), die auf die vorhergehenden Worte *κείνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες* zurückweisen soll, und beruft sich bei der Bezeichnung der drei folgenden Massengräber auf ihre poetischen Aufschriften, bei dem letzten Grab auch auf die Verlustliste. Es sind folgende: 1. das gemeinsame Grab der auf Euböia und Chios Geblienen (Kämpfe auf Chios 412: Thuk. VIII 24. 30. 38. 40. 55; auf Euböia 411: Thuk. VIII 95; über das Nähere vgl. Hitzig I 322, v. Domaszewski S. 4). Da die Toten in gemeinsamem Grabe ruhten, so ist von vornherein anzunehmen, dass die Kämpfe, in denen sie fielen, zeitlich sich nahe berühren. 2. das Grab der ‚an den Grenzen des asiatischen Festlandes‘ Gefallenen. Hitzig (a. a. O.) und v. Dom. haben zweifellos Recht, dass die Wendung des P. an die poetische Aufschrift jenes Grabes anklinge; aber falsch ist es, diesen Kampf mit dem von Thuk. VIII 25 erwähnten Gefechte bei Miletos in Zusammenhang zu bringen: wie könnte für die Athener aus der Zeit des peloponnesischen Krieges Miletos als *ἐπὶ τοῖς ἔσχατοις τῆς Ἀσιανῆς ἡπείρου* gelegen gelten? Wir müssen uns *τὰ ἔσχατα τῆς ἡπείρου* doch tief im Binnenlande gelegen vorstellen. Judeich (S. 359) denkt an Kämpfe, an denen Athener unter Alexandros' Führung teilgenommen haben. 3. der in Sizilien unter Nikias' Führung gefallenen Athener und Plataier (413). Man beachte dabei auch die Variation in der Anreihung der Glieder: *σὴλην ἐπὶ τοῖσδε ἐσάναι τὴν αὐτὴν σημαίνει τὰ ἐλεγεία, τοῖς μὲν ἐν Εὐβοίᾳ καὶ Χίῳ τελευτήσασαι, τοὺς δὲ . . . διαφθαρήναι δηλοῖ, τοὺς δὲ ἐν Σικελίᾳ*. Darauf

die Reihenfolge in seiner schriftlichen Quelle, der er in der Beschreibung des Kerameikos folgt, bereits gegeben. Der Hinweis auf die beiden letzten Gräber als solcher, die ihr Leben für die Freiheit des Demos hingegeben hätten, lässt eine solche Quelle ganz deutlich erkennen.

<sup>1)</sup> *Τὸ μὴδὲν ἄνευ τύχης εἶναι*: über die Wendung vgl. Hitzig I 322.

folgt die Notiz über den auf der letzten Stele fehlenden Namen des Nikias und die auf ihr beigefügten Namen der geliebten Plataier. — Daran schliesst sich in nunmehr summarischer Zusammenfassung und zeitlich sehr willkürlicher Reihenfolge in nicht weniger als fünf Einzelgruppen eine grössere Zahl von Massengräbern: I 1. Athener von einer thrakischen Expedition, 2. von einem Kampfe in Megara (447/46 nach Judeichs Vermutung, S. 359: vgl. Thuk. I 114)<sup>1)</sup>, 3. Tote von Mantinea (418), 4. von den ersten Kämpfen vor Syrakus (415/14: Plut. Nic. 17?). — Mit einfachem Wechsel des einleitenden Ausdrucks folgt die nächste dieser Gruppen: II 1. die in einer Seeschlacht am Hellespontos Gefallenen: die Ansätze dieses Kampfes schwanken zwischen den Jahren von 438—405: vgl. Hitzig I 323; Judeich S. 359. 360, 3; v. Domaszewski S. 6. 17 f. — Am wenigsten wahrscheinlich ist der Ansatz Judeichs auf das Jahr 405 (Aigospotamoi). Ich verstehe dabei nicht, inwiefern die Nähe des Denkmals von Chaironeia dazu passen soll. Auch die Beziehung der einzigen uns vollständig erhaltenen Stele (JG I Suppl. p. 108 n. 446 a) auf diese Kämpfe erscheint mir keineswegs gesichert. Was sie betrifft, so hat v. Dom. (S. 17) allerdings gezeigt, dass ihr Ansatz auf 438, den Ad. Wilhelm folgend auch v. Wilamowitz vorschlägt, der sicheren Unterlage entbehrt; aber auch dessen Ansatz auf 422 erscheint mir nicht genügend gesichert. Jedenfalls dürfte Kirchhoff recht haben, der mit Rücksicht auf ihre ausgesprochen älteren Buchstabenformen vor zu niedrigem Ansatz der Inschrift warnt; und aus diesem Grunde scheint mir die Zurückführung auf 438 trotz Mangel an hinreichenden Argumenten noch die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben. 2. die Toten von Chaironeia (338: vgl. JG II 1680), 3. von Amphipolis (422 Kämpfe, in denen Kleon

<sup>1)</sup> v. Domaszewski (S. 5. 10) denkt bei I 1 an die Kämpfe um Potidaia (432—429) und meint, das Massengrab habe die Opfer derer enthalten, die 430/29 dort an einer Seuche in grosser Zahl zugrunde gingen (Thuk. II 58); bei I 2 Hitzig (I 323) folgend an die Kämpfe in Megara aus dem Jahre 424 (Thuk. VI 66—72). Aber v. Domaszewski lässt sich bei diesem Ansätze sichtlich von dem falschen Bestreben leiten, Kämpfe, weil sie von P. in einer Gruppe zusammengefasst werden, auch als zeitlich nahestehende zu erweisen. Die ganz allgemein gehaltenen Ausdrücke *περι Θράκης και ἐν Μεγάροις* gestatten überhaupt gar keine nähere zeitliche Bestimmung.

fiel)<sup>1)</sup>, 4. von Delion (424), 5. aus dem lamischen Kriege (322), 6. der von Kypros (449: Diod. XI 62, vgl. Verf., Philolog. 74, 248 ff.), 7. der beim Sturm auf das Museionkastell Geblienenen<sup>2)</sup>. — Bei der weiteren Gruppe beruft sich P., ganz im Stile Herodots unverbindlich seine Quelle angehend, auf die Athener: III 1. Tote von einem angeblichen Grenzkriege der mit den Römern verbündeten Athener, 2. Athener, in einer Seeschlacht gegen die Karthager als Verbündete der Römer gefallen<sup>3)</sup>. — Ein Massengrab wird dann für sich allein genommen: IV. das des Tolmides und der Seinen (gefallen bei Koroneia 447: Thuk. I 113, 1. 2; Paus. I 27, 5), weil der Perieget über ihn an der bezeichneten Stelle bereits eingehend berichtet hat<sup>4)</sup>. — Als abschliessende, hierher gehörige Gruppe fasst P. dann zusammen V 1. die Toten vom Eurymedon (466: A. P. VII 258), 2. Konon und Timotheos. Hierbei betont er die glänzenden Eigenschaften der Führer. Durch gleiches einleitendes Verbum ist diese Gruppe, bei der die einzelnen Persönlichkeiten betont sind, mit der letzten der ganzen Periegeese überhaupt verbunden, die wiederum einzelne bedeutende Männer hervorhebt (§ 15): die Philosophen Zenon<sup>5)</sup> und Chrysippos, den Maler Nikias, Harmodios und Aristogeiton, die Redner Ephialtes (Perikles' Zeitgenosse) und Lykurgos<sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> Die Beziehung der Inschrift JG I 443 (vgl. damit Thuk. V 8, 2) auf diese Kämpfe vor Amphipolis, wie sie v. Domaszewski S. 18 begründet, erscheint mir gesichert.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich 287 nach Judeich S. 87; um 280 nach v. Domaszewski S. 13.

<sup>3)</sup> Nach v. Domaszewskis Meinung (S. 13) ist die einzige Zeit, in die dieses Ereignis gesetzt werden könne, der dritte punische Krieg. Dass im übrigen aus den einleitenden Worten des P. (*φασὶ δὲ Ἀθηναῖοι*) nichts für die Zeit der Quelle, der er folgt, geschlossen werden kann, ist oben bereits angedeutet: auch sie sind lediglich nur ein Beispiel für die *oratio variata* des Schriftstellers.

<sup>4)</sup> v. Domaszewski (S. 7f.) irrt, wenn er meint, dass P. mit den Worten *Τολμίδου κτλ.* — *κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην* zwei Denkmäler zusammenfasse. Er nennt ganz bestimmt nur das Grab des Tolmides und seiner Leute: allerdings ist wohl anzunehmen, dass das Grab der Toten von Koroneia mit dem von P. erwähnten identisch ist.

<sup>5)</sup> Über das Grab Zenons (Diog. Laert. VII 11) vgl. auch H. Droysen, Attischer Volksbeschluss zu Ehren des Zenon (Hermes XVI 1881, S. 291 ff.).

<sup>6)</sup> Sein Grabmal wird auch erwähnt bei \*Plut. vit. dec. orat. 852a, es lag gegenüber der Athene Paionia in dem Garten des Philosophen Melanthios (842e).

wobei P. die Verdienste dieses Staatsmannes hervorzuheben nicht unterlässt. Deutet schon die Erwähnung der Tyrannenmörder in ihrer fremden Umgebung an, dass P. nun die ganze Anlage durchschritten hat, so weist die Erwähnung des vor dem Eingang der Akademie, zu der der Weg über das *μνημα* führt, gelegenen Erosaltars auf das der Stadt abgekehrte Ende hin: hier bringt der Polemarch alljährlich den Toten ein Opfer dar, von hier aus beginnt an den Epitaphien der Fackellauf der Epheben, der durch die Rennbahn der Grabanlage geht.

Man braucht an der Hand der uns noch verfügbaren Urkunden nur zu vergleichen, was an sicheren Grabdenkmälern hier ausgelassen ist, um daran die Genauigkeit und Vollständigkeit von P.' Angaben zu prüfen<sup>1)</sup>. Die hier mit besonderer Hervorhebung der stilistischen Eigenheiten unseres Autors gegebene Übersicht wird, denke ich, das negative Ergebnis noch viel deutlicher hervortreten lassen. Zwar hat man sich, wie wir bereits sahen, abgemüht, indem man einzelne als zeitliche und demgemäss auch als örtliche zu betrachtende Zusammenhänge in P.' Schilderung unberechtigtweise verallgemeinerte, herauszufinden, dass auch im ganzen dieses doppelte System ihr zugrunde liegen müsse. Bereits vor v. Domaszewskis in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen hatte Wenz zu entdecken geglaubt (S. 28), dass die Jahreszahlen der einzelnen Gräber ‚im grossen und ganzen‘ von beiden Endpunkten der Stätte aus nach der Mitte zu fallen. Aber es ist ihm selbst dabei nicht ganz sicher zumute: und tatsächlich wird auch die weitherzigste Interpretationskunst an der Erfolglosigkeit aller heissen Bemühungen nicht das geringste ändern können.

#### IV.

Wenn auch jeder Zweifel daran, ob P. den Staatsfriedhof besucht habe, von vornherein ausgeschlossen sein muss, so wollen wir doch einmal prüfen, ob er ihn denn, um ihn überhaupt so beschreiben zu können, wie er es tut, vorher

<sup>1)</sup> Eine Zusammenstellung der nur literarisch vollständig überlieferten Epigramme, die sicher oder höchstwahrscheinlich auf Massengräbern des Staatsfriedhofes ehemals gestanden haben, wird an anderer Stelle gegeben werden.

erst besucht haben müsse. Mit anderen Worten: lässt seine Beschreibung auch die Art und Herkunft der von ihm hierbei angeführten Einzelheiten in etwas erkennen und beurteilen? Ich glaube, die Frage lässt sich bejahen: gehen wir also unter diesem Gesichtspunkte seine Schilderung noch einmal durch.

Seine Bemerkungen über Thrasybulos (§ 3) beschränken sich seiner ausdrücklichen Erklärung nach nur auf die Hauptsachen: demgemäss wird nur sein Auszug aus Theben erwähnt, nicht aber die Besetzung Phyles; vielmehr wird nur seiner Verdienste als *διαλλακτής* noch gedacht. Aber dass ihm eine weit ausführlichere Darstellung seiner einzelnen Unternehmungen gegen die Dreissig vorgelegen hat, darauf deutet nicht nur die Wendung *παρέντι δέ μοι τὰ πλείω*, sondern auch sein wie ein bereits vor ihm fest geprägtes und abgeschlossenes, von ihm nur wiederholtes Urteil über die Persönlichkeit des Mannes (*ἀνδρὸς τῶν τε ὕστερον καὶ ὄσοι πρὸ αὐτοῦ γεγονόσιν Ἀθηναίους λόγμοι τὰ πάντα ἀρίστου*)<sup>1)</sup>: vor allem lässt die Angabe, Thrasybulos habe, als er Theben verliess, 60 Anhänger bei sich gehabt, mit denen er dann den Handstreich auf Phyle durchführte, die Benutzung einer ganz speziellen Quelle um so mehr erkennen, als diese Zahlangabe ganz singulär ist. Denn alle anderen Berichte geben die Zahl entweder auf 70 (z. B. Xen. Hell. II 4, 2) oder 50, auf wenig mehr als 50 oder gar bloss auf 30 an (vgl. Lupus zu Cornel. Nep. VIII 2, 1). — Dass die Bemerkung über die Marathonkämpfer (§ 4) mit wörtlicher Anlehnung aus Thukydides (II 34) übernommen ist, war schon oben (S. 297) gesagt. Aber es ist doch fraglich, ob P. sie selbst von dorther entlehnt hat: näher liegt die Vermutung, dass er auch sie anderswo bereits fand. Denn es ist schon oben darauf hingewiesen worden (S. 309), dass P. zwar weiss, dass er in dem *μῆμα* des Kerameikos eine

<sup>1)</sup> *Ἀρίστου*, nicht *ἀμείνονος*. Zu den Worten wird bei Hitzig-Blümner I 319 bemerkt, weder liege eine Vermischung der beiden Wendungen *τῶν τε ὕστερον . . . ἀμείνονος* und *ἀνδρὸς πάντων ἀρίστου* vor (eine Erklärung ähnlicher Art gibt Classen-Steup zu Thuk. I 1), noch gewissermassen eine Verwechslung des Superlativs und des Komparativs, denn der Genetiv *τῶν* sei kein partitiver, sondern ein komparativer in ablativischem Sinne. — Das fast enthusiastische Lob, das Thrasybulos hier zu teil wird, beweise, dass P. den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Erpressung und hochverrätherischer Absichten nicht kannte oder für unberechtigt hielt. Vgl. hierüber Lysias 28 und 29.

räumlich abgeschlossene Anlage vor sich hat, dass aber dies in seiner Schilderung in keiner Weise anschaulich hervortritt. Darum ist nun wohl auch der weitere Schluss gestattet — und das ist ein neuer, indirekter Beweis für die Güte der handschriftlichen Überlieferung *μνήμα* —, dass die eben genannte Einzelheit, weil sie mitten in der zusammenfassenden Bemerkung über den Friedhof steht (§ 4: *ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνήμα Ἀθηναίους κτλ.*), zusammen mit dieser einer Spezialschrift über seine einzelnen *μνήματα* entnommen ist, der demnach auch der Zusatz ähnlich allgemeinen Inhalts angehören würde, die Gräber lägen sämtlich auf dem zur Akademie führenden Wege und auf ihren Stelen seien nur attische Bürger verzeichnet. — Nur aus literarischer und zwar ganz spezieller Tradition können die Angaben stammen, die P. über die Katastrophe von Drabeskos macht: die Legende, die sich an die Toten anknüpfte, und die Persönlichkeiten der Führer. Namentlich das zweite ist so eingehend, dass wir hierin nur eine rein attische Quelle erkennen können, und zwar dürfte sie letzten Endes — durch das von P. benutzte Bindeglied vermittelt — eine attische Chronik sein. Was von der *ἀριστεία* des Sophanes erzählt wird, ist ganz im Stile Herodots<sup>1)</sup> gehalten. Die Zusammenstellung der drei Feldzüge, die von den Athenern ausserhalb Griechenlands unternommen worden sind: 1. gegen Troia, 2. gegen Ionien, 3. nach Thrakien und vor dem zweiten der *ἰδιὰ* mit Iolaos gegen Sardinien<sup>2)</sup> unternommene, weist in dieselbe Sphäre. — Die genaue Bezeichnung des Kampfplatzes, auf dem Melanopos und Makartatos fielen (*ἐνθα τῆς Ἐλεωνίας εἰσι χώρας πρὸς Ταναγραίους ὄροι* § 6) setzt zum mindesten eingehende Kenntnis voraus, die P. wohl nicht der Aufschrift des Denkmals

<sup>1)</sup> Dieser hat IX 74. 75 von Sophanes eingehend erzählt, auch von seinem Zweikampfe mit dem Argeier Eurybates, den er nach ihm *ἐν προκλήσει* erschlug. Dass Herodot jedenfalls nicht die einzige Quelle gewesen sein kann, aus der P. geschöpft hat, beweist sein Zusatz *Νεμείων ἀννηρημένον νίκην* zu *πένταθλον*, während Herodot ihn bloss als *πενιάεθλον* bezeichnet.

<sup>2)</sup> Über diese Expedition der Athener und anderer mit Iolaos gegen Sardinien vgl. auch VII 2, 2; IX 23, 1; X 17, 5. Für die aus reicher Überlieferung stammenden Nachrichten über die Insel (X 17) wird Timaios als Quelle angenommen: vgl. Ed. Meyer, G. d. A. II 489; doch lässt sich das nach der Meinung Geffckens (Philol. Untersuch. XIII 55 ff.) nicht sicher erweisen.

entnommen haben wird<sup>1)</sup>. Denn auch bei der Erwähnung des Grabmals der thessalischen Ritter lehnt sich P. sichtlich an Thukydides an (II 22 *κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν* = *κατὰ παλαιὰν φιλίαν* § 6: vgl. Brueckner S. 192). Vorweggreifend mag noch bemerkt werden, dass eine (hier allerdings freiere) Nachahmung desselben Vorbildes bei den Bemerkungen über das Hilfskorps für Ithome vielleicht angenommen werden kann<sup>2)</sup>. — Ebenso setzen die ziemlich detaillierten Angaben über das argivische Hilfskorps für Tanagra (§ 9) einen schriftlichen Bericht voraus. — Über das vorpersische Grab vgl. oben (S. 305 ff.), über die § 7 erwähnten *δοκιμώτατοι* der Expedition gegen Olynthos vgl. v. Domaszewski S. 9 f. und oben S. 312 Anm. 1: mit ihnen, wohl entsprechend der ehemaligen räumlichen Nähe, ist das auch zeitlich sehr nahestehende Grab des Melesandros und der Seinen in der Beschreibung verbunden. Auch das geht wiederum auf eine schriftliche Quelle zurück, in der die beiden Gräber gleichfalls vereinigt gewesen waren, weil in ihnen auch die Feldherren der einzelnen Expeditionen bestattet waren. Eine grobe Entstellung der Tatsachen, wie v. Domaszewski meint, vermag ich hier nicht zu erblicken, wohl aber das in jener Quelle deutlich sichtbare Bestreben, nach jeweils wechselnden Gesichtspunkten bestimmte Gruppen von *μῆματα* zusammenzufassen. Dass auch die Zeit, der die einzelnen Kämpfe angehören, dem entsprechen konnte, glauben wir wie hier so

<sup>1)</sup> Wie Judeich (S. 358 Anm.) meint. Über die *Ἐλευσία χώρα* vgl. Strab. IX 404. 405. — Auch bin ich geneigt, den Kampf, in dem die beiden Ritter fielen, für ein besonderes Treffen zu halten, das nicht mit der Schlacht von Tanagra identisch ist und wohl vor ihr geschlagen worden ist. Wäre der Hauptkampf von P. gemeint, so würde die spezielle Ortsangabe von ihm wohl nicht hinzugefügt sein, vielmehr die Örtlichkeit der Schlacht als bekannt von ihm, d. h. von seiner Quelle, vorausgesetzt sein.

<sup>2)</sup> Thuk. I 102, 1: *Λακεδαιμόνιοι δέ, . . . , ἄλλους τε ἐπεκαλέσαντο ξυμμαχούς καὶ Ἀθηναίους* ∘ Paus. 8 *οἱ Ἀ. βοηθοὺς καὶ ἄλλους καὶ παρὰ Ἀθηναίων μετεπέμποντο*; noch deutlicher Thuk. 102, 4: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἔγνωσαν οὐκ ἐπὶ τῷ βελίονι λόγῳ ἀποπεμπόμενοι, ἀλλὰ τινος ὑπόπτου γενομένου, καὶ δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἀξιόσαντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν* ∘ Paus. 8 (mit kürzerer Hervorhebung der Beweggründe): *τούτους ἀποπέμψουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι πρὸς ὑποψίαν* Ἀθηναίους δὲ οὐκ ἀνεκτὰ ἐφαίνεται περιυβρίσθαι κτλ.

auch § 10 bei der Erwähnung des Apollodoros und Eubulos noch beobachten zu können. Da die Bemerkung über das wechselnde Kriegsglück der Spartaner umrahmt ist von Angaben über das Grab der vor Korinth 394 gefallenen Athener, so wird sie P. dem entsprechenden Passus seiner Quelle entnommen haben. Im folgenden (§ 11 f.), bei einer Gruppe von drei *μνήματα*, beruft sich P. auf die poetischen Aufschriften: er macht dabei nähere Andeutungen über die Verlustliste auf dem letzten Grabe und sagt, warum auf ihr der Name des Nikias fehle. Hierbei nennt er, das einzige Mal, dass er uns den Gefallen tut, auch den Autor (Philistos), aus dessen näheren Angaben begründet wird, warum Nikias (im Gegensatz zu Demosthenes) es nicht verdiente, unter den Toten mit aufgezählt zu werden. Sollen wir nun hier — im Widerspruch zu der bisherigen Ansicht — annehmen, P. sei aus eigenem Antrieb dazu gekommen, im Geschichtswerke des Philistos das Nähere über Nikias nachzusehen? Vielmehr wird auch diese spezielle Kenntnis lediglich auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein, die demnach, wie auch die Bemerkung über das Grab der Sklaven des Aiginetenkrieges zeigt, mit ausführlichen geschichtlichen Erläuterungen ausgestattet war. Die Erwähnung der Plataier gehört wohl auch ihr an (vgl. auch v. Domaszewski S. 5). Der Zusatz über Nikias gibt zugleich die Möglichkeit, die Art von P.' Quelle näher zu erkennen. Denn seine Bemerkung erinnert lebhaft daran, wie keines der Reisehandbücher über Venedig, die genau zu berichten bemüht sind, vergisst zu erwähnen, warum im Dogenpalaste der für das Bild des Dogen Marino Falieri bestimmte Platz leer gelassen ist. Die Angabe über die Zahl der beim Sturm auf das Museionkastell Gebliebenen, wie namentlich über die Unternehmungen der Athener mit den Römern, die ohnehin schon entlegener Natur sind und daher sehr spezielle Kenntnis der Vorgänge voraussetzen, ist ohne eine besondere Quelle gar nicht denkbar. Die Erwähnung des Tolmides scheidet hier wohl am besten aus: denn da P. von ihm bereits an früherer Stelle berichtet hat (27, 5), so ist es fraglich, ob sie hier für die von ihm benutzte Kerameikos-Periegese überhaupt in Betracht kommt. Dagegen wird die Aufzählung der beiden Paare Vater und Sohn, die es im Kriege zu hohem Ruhm gebracht haben, werden ferner die Bemerkungen über den Tiermaler Nikias, über die beiden

Staatsmänner Ephialtes und namentlich Lykurgos aus der gleichen Periegeese entlehnt sein.

Damit sind wir zugleich am Ende seiner eigenen angelangt und können nun auch die eingangs gestellte Frage beantworten. Überall ist bei der eigentlichen Beschreibung von P. das Präsens oder ein diesem gleichwertiges Tempus (z. B. *τέθαιται*) verwandt, während die rein geschichtlichen Zusätze natürlich die Tempora der Vergangenheit aufweisen, an deren Stelle vereinzelt zur Abwechslung oder zur Steigerung des Ausdrucks das Präsens tritt. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob P. nur solche Denkmäler des Staatsfriedhofes erwähne, die zu seiner Zeit noch erhalten und sichtbar waren und die er auch wirklich gesehen hatte. Aber die ausgiebige Benutzung einer schriftlichen Quelle, die wir eigentlich durch seine ganze Beschreibung hindurch haben feststellen können, wird uns vor einer so voreiligen Annahme warnen. Das gilt nicht bloss für die einzelnen oben ermittelten Beispiele dieser Art, noch mehr hält uns davon zurück die Beobachtung, dass in der periegetischen Vorlage, die P. benutzt hat, die einheitliche Anlage des *μνημα* anschaulicher beschrieben war, als es ihm bei seinem manierierten Stil hätte glücken können. Seine Beschreibung enthält nur geringe Bruchstücke der weit reichhaltigeren und viel eingehenderen Darstellung seines Vorbildes, in dem namentlich die zugrunde liegenden geschichtlichen Vorgänge ausführlich geschildert gewesen sein müssen. Einzelne Stellen, wie die Bemerkungen über die Toten von Drabeskos, über die Sklaven des Aiginetenkrieges, wo die von P. schlecht gewählte Kürze die Darstellung undeutlich gemacht hat, lassen das besonders erkennen und schmerzlich vermissen. Mag auch P. hier oder da die sicher bereits von seinem Vorbilde genannten Quellen (z. B. Thukydides und Philistos) nachgeschlagen haben, so ändert das doch nichts an dem wenig erfreulichen Gesamtergebnis: P. brauchte den Staatsfriedhof, um ihn so beschreiben zu können, wie er es tut, vorher nicht erst aufgesucht zu haben. Auch ist es nicht angängig, die auf das einzelne wenig eingehende Schilderung des P. auf Verschüttung zurückzuführen, in der (nach den beim Friedhof am Eridanos gemachten Erfahrungen) er zu seiner Zeit die alte Anlage des 5. Jahrh. gesehen haben kann (vgl. Brueckner S. 190). Befand sich der Staatsfriedhof zu seiner Zeit tatsächlich bereits in solchem Zustande, so

würde die Benützung einer älteren periegetischen Schrift damit erst recht gegeben sein. Diese — oder deren etwaige noch ältere Vorlage — muss einer Zeit entstammen, in der die Denkmäler des Friedhofes noch unversehrt aufrecht standen. Das wird vor dem Jahre 200 gewesen sein, in dem Philippos V. die Umgebung der Stadt und namentlich die Friedhöfe aufs wildeste verwüestet hat. Klagen doch die Athener den Ätolern (Liv. XXXI 30, 5): *omnia sepulcra monumentaque diruta esse in finibus suis, omnium nudatos manes, nullius ossa terra tegi* (über das Nähere vgl. F. Drexel, Mitt. Ath. XXXVII 1912, S. 122).

Lässt sich die Quelle, der P. gefolgt ist, noch näher bestimmen? Wir wissen, dass es Spezialschriften über die Gräber Athens gegeben hat. So die des Periegeten Diodoros *περὶ μνημάτων*, der frühestens der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. angehört (Judeich S. 9 f.), aus der u. a. die Angaben über das sogenannte Grab des Themistokles im Peiraieus (Plut. Them. 32) stammen. Seinen Grabbeschreibungen waren genealogische und andere erklärende Angaben zugefügt. Eine noch deutlichere Spur scheint auf eine Schrift *περὶ Ἀθηνῶν* zu führen, die einem gewissen Menekles oder Kallikrates zugewiesen wird. Die Schrift lässt auf wirkliche und vortreffliche Ortskunde Athens schliessen, die sie der besten Zeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit zuweist. Ihre Verfasserschaft war schon den späteren Grammatikern strittig. Wer das Buch auch geschrieben haben mag, vor dem Jahre 86 v. Chr., in dem Sulla den Peiraieus zerstörte, muss es jedenfalls geschrieben sein (über das Nähere vgl. Wachsmuth, Stadt Athen I 36, 4; Judeich S. 11). In ihm waren auch die Stelen des Kerameikos beschrieben. Wir wissen aber darüber nichts Eingehenderes mehr, sondern sind nur auf einen dürftigen Auszug im Schol. Ar. av. 395 angewiesen: *οἱ ἐν πολέμῳ ἀναιρούμενοι ἐν τῷ Κεραμειῶ ἐθάπτοντο ὡς Μενεκλῆς καὶ Καλλικράτης ἐν τοῖς περὶ Ἀθηνῶν συγγράμμασι φασιν οὕτω· καλεῖται δὲ καὶ ὁ τόπος οὗτος ἅπας Κεραμειός. ἔστι γὰρ ὁ αὐτὸς δῆμος· βαδίζουσι δὲ ἔνθεν καὶ ἔνθεν εἰς τῆλαι ἐπὶ τοῖς δημοσίᾳ τεταμμένοις. Nach einem erklärenden Zusatze des Scholiasten heisst es dann weiter: ἔχουσι δὲ αἱ τῆλαι ἐπιγραφὰς ποῦ ἕκαστος ἀπέθανεν. Damit stimmt zu einem Teile wörtlich überein Schol. Ar. eq. 772, das demnach derselben Schrift (wenn auch ohne Angabe ihrer Verfasser) entnommen sein*

wird. Leider erfahren wir aus diesen wenigen Worten nur das, was eigentlich selbstverständlich ist, dass die Gräber mit ihren Stelen zu beiden Seiten eines sie durchziehenden Weges sich befanden<sup>1)</sup>. Es ist im Grunde auch nicht mehr als was P. sagt (§ 4): *οἱ δὲ ἄλλοι τάφοι κατὰ τὴν ὁδὸν κείνται τὴν εἰς Ἀκαδημίαν*<sup>2)</sup>. Denn wir können auch daraus nicht mehr erkennen, ob es ein oder mehrere Wege waren, von denen die Grabanlage durchzogen war. So ermöglichen die beiden einzigen direkten Zeugnisse, die wir über die Anordnung der Grabanlagen des Staatsfriedhofes noch besitzen, kein sicheres Bild mehr. Nicht unwichtig dagegen ist, weil wir daraus im allgemeinen vermuten können, wie in der oben genannten Schrift die Grabanlagen geschildert waren, dass der Ausdruck *βαδίζουσα* die Annahme eines topographischen Fadens nahelegt (vgl. G. Pasquali, *Herm.* XLVIII 1913, 184). Welcher Art diese Hinweise waren, können wir freilich nicht mehr wissen; ob mit dem rein örtlichen Prinzip auch das zeitliche bereits verbunden war oder ob auch hier bereits die Beschreibung ganz oder teilweise nach zusammenfassenden Gesichtspunkten etwa von der Art, wie wir sie bei P. kennen gelernt haben, angelegt war. Darum möchte ich mir auch nicht — obgleich sie nahe liegt — die Vermutung v. Domaszewskis (S. 20) aneignen, der Menekles für den Gewährsmann des P. in seinen geschichtlichen Angaben über die Grabmäler des Friedhofes hält. Es kommt hierbei auch nicht in erster Linie darauf an, den Autor zu ermitteln, den er etwa ausgeschrieben haben könnte: es genügt vollkommen und ist viel wichtiger, die Art der periegetischen Literatur im allgemeinen erkannt zu haben, aus der ein

<sup>1)</sup> Ebensowenig gestattet die von Wolters veröffentlichte Scherbe mit den Resten einer Darstellung des Friedhofes uns irgendwelche Schlüsse auf die Anlage des Ganzen (vgl. *Münch. Sitzungsber.* 1913, phil.-hist. Kl., Abh. 5).

<sup>2)</sup> Als Quelle des P. scheint gar nicht in Betracht zu kommen der Perieget Heliodoros: über ihn und seine auch auf die Erhaltung der Grabdenkmäler zu seinen Lebzeiten eingehenden Schilderungen vgl. jetzt F. Drexel a. a. O. 119 ff. Um so mehr müssen wir uns davor hüten, auch ihn für P. mit in Betracht zu ziehen, da es nicht unmöglich ist, dass die Heliodoros zugewiesene Schrift *περὶ μνημάτων* in Wirklichkeit die des Diodoros ist, von der schon die Rede war, und dass hier demnach ein Irrtum in der antiken Überlieferung vorliegt (vgl. a. a. O. 127 ff.).

grosser Teil seiner Nachrichten sicher geschöpft ist. Auch sonst musste manches von dem hier Erörterten unklar bleiben und wird es bleiben, solange nicht der Spaten auch dies Geheimnis dem Boden abringt. Wie er manches bisherige Rätsel hoffentlich lösen wird, so wird er freilich auch manches neue knüpfen.

Nachtrag: Herm. LII (1917) 551 habe ich auf das für das Steinepigramm charakteristische *ποιτέ* hingewiesen. Das Wort kehrt mehrfach auch in P.' Periegeese wieder: 1. § 4 *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὗς ἐν Θράκη ποτέ επικρατοῦντας μέχρι Δραβησκοῦ τῆς χώρας Ἴδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθήμενοι*. 2. § 5 *στρατηγοὶ δὲ ἄλλοι ἦσαν καὶ Λεάγρος . . . . καὶ Δεκελεὺς Σωφάνης, ὃς τὸν Ἀργεῖόν ποτε πένταθλον Νεμεῖων ἀνηρημένον νίκην ἀπέκτεινεν Ἐδρυβάτην βοηδοῦντα Αἰγινήταις*. 3. § 8 *ἐτάφησαν δὲ . . . καὶ οἱ συμμαχῆσαντιές ποτε Ἀργείων*. In allen drei Fällen handelt es sich um nähere Angaben über Verdienste im Staatsfriedhofe Bestatteter: mithin ist die Annahme berechtigt, dass die Angaben, die P. seiner Quelle entnahm, auf die Epigramme der einzelnen Gräber unmittelbar zurückgehen. Das erste der hier genannten Gräber ist oben (S. 274 ff.) auf die Toten von 475 bezogen worden: dem widerspricht durchaus nicht, dass in den Eionepigrammen, die ja unmittelbar an die Erfolge desselben Jahres anknüpfen (vgl. Philolog. 74, 1918, 257 ff.; d. Zeitschr. 75, 1926, 45 ff.), das charakteristische *ποιτέ* besonders häufig wiederkehrt. Einige Schwierigkeit bereitet nur das zweite Beispiel, das Epigramm auf Sophanes, den Führer der thrakischen Expedition von 464. Denn während der Überlieferung nach die Erwähnung der Führer in den Eionepigrammen ausdrücklich verboten war, hätten wir hier im Gegensatz dazu anzunehmen, dass in dem anderen Falle Sophanes (auch Leagros?) in der ihn rühmenden Aufschrift genannt war. Vielleicht ist aber dieser Widerspruch zu der sonstigen als demokratisch bezeugten Sitte, die Führer nicht zu nennen, durch die Annahme eines Sondergrabes für Sophanes (oder für beide Führer) zu lösen. Eine Parallele dazu bietet neben dem Grabe der Peloponnesier (Her. VII 228 *μυρίασιν ποτὲ τῆδε τριηκοσίοις ἐμάχοντο*) und neben dem der 300 Spartiaten das für den Seher Megistias, *ὃν ποτε Μῆδοι Σπερχεῖόν ποταμὸν κτεῖναν ἀμειψάμενοι*. Ich gedenke in anderem Zusammenhange auf das für bestimmte Epigramme typische *ποιτέ* noch näher einzugehen.

Düsseldorf.

Leo Weber.